

# Die Soester Konferenzen 1864-1866

Zur Vorgeschichte der Zentrumspartei in Westfalen<sup>1</sup>

Von Friedrich Gerhard Hohmann

Am 12. Januar 1864 trafen sich im Gasthof Overweg zu Soest, eingeladen durch den Freiherrn Wilderich von Ketteler-Thüle und den Kreisrichter Alfred Hüffer in Paderborn, zwölf konservative Katholiken aus Westfalen. Damit begann eine Reihe von »Soester Konferenzen«, die bis in das Jahr 1866 stattfanden. Ihre Geschichte soll hier berichtet werden.

## Die Katholische Fraktion und die Fraktion des Zentrums in Preußen 1852-1863

Die März-Revolution 1848 hatte auch den Katholiken in Deutschland das liberale Vereinsrecht gebracht, das sie sofort in starkem Maße zu gebrauchen wußten. Überall entstanden katholische Vereine, nach dem damaligen Papste Pius-Vereine genannt und als Wahlorganisationen eingesetzt; sie trafen sich zu den großen Generalversammlungen der Katholischen Vereine Deutschlands, den Vorläufern der heutigen Katholikentage<sup>2</sup>.

Schließlich gab die preußische Verfassung von 1850 der katholischen Kirche mehr Freiheit als manche Konstitution eines mehrheitlich katholischen Staates. So schien alles zum besten bestellt, bis 1852 einige Erlasse des Kultusministers

<sup>1</sup> Erweiterte Fassung eines Vortrages vor dem Verein für die Geschichte von Soest und der Börde am 13. Januar 1964.

<sup>2</sup> Franz *Schnabel*, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848; Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 29 (Heidelberg 1910). Ludwig *Bergsträsser*, Geschichte der politischen Parteien. 8. u. 9. Aufl. (München 1955) S. 101. Karl *Bachem*, Vorgesichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Bd. 1-9 (Köln 1927-1932) hier Bd. 2 (1929) S. 1-92. Karl *Buchheim*, Geschichte der christlichen Parteien (München 1953) S. 140-150. Ders., Ultramontanismus und Demokratie, der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert (München 1963) S. 54 ff. Emil *Ritter*, Die katholisch-soziale Bewegung Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert und der Volksverein (Köln 1954). Gottfried *Huperz*, Die Anfänge katholisch-politischer Vereinsbildung in Westfalen; ein Beitrag zur Geschichte der katholisch-politischen Bewegung in Deutschland in den Jahren 1848 und 1849 (Diss. Münster 1927). Wilhelm *Schulte*, Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49 (Münster 1954).

von Raumer Volksmissionen der Jesuiten in Diasporagebieten unterbanden und preußischen Staatsangehörigen den Besuch des Collegium Germanicum in Rom untersagten. Das rief den Protest der Katholiken Preußens hervor. Ihre Abgeordneten in der zweiten Kammer, dem späteren Abgeordnetenhaus, bildeten nun 1852 eine Katholische Fraktion, die anfangs 63 Mitglieder zählte. Der Zusammenhalt dieser Fraktion in außerkirchlichen Dingen war jedoch sehr gering, da einem mehr liberal gesinnten rheinischen Flügel eine mehr konservative westfälische Gruppe gegenüberstand.

Im Zeitalter der Reaktion ging die Katholische Fraktion meist mit den Liberalen gegen die Konservativen, die eine Vorrangstellung der evangelischen Kirche in Preußen auch weiterhin durchzusetzen suchten<sup>3</sup>. Erst in der Neuen Ära änderte sich im Jahre 1859 die Frontstellung der Katholischen Fraktion: Nun standen Konservative und Katholiken gemeinsam gegen die liberalen Bestrebungen. Die Fraktion änderte ihren Namen in Fraktion des Zentrums. Einige Westfalen sorgten jedoch dafür, daß die alte Bezeichnung bis 1862 wenigstens als Klammerzusatz zum neuen Namen erhalten blieb<sup>4</sup>.

Im Heereskonflikt der 60er Jahre zerfiel die Fraktion: Die politische Auseinandersetzung wurde nun zwischen den Konservativen und der liberalen Fortschrittspartei geführt. Diese versuchte, aus dem Heereskonflikt um die Verstärkung der Armee einen Verfassungskonflikt zu machen: Sie wollte das parlamentarische System der Regierungsverantwortung vor dem Parlament durchsetzen. Die westfälischen Abgeordneten der Fraktion des Zentrums standen in diesem Konflikt zum Teil in der Gefolgschaft des im September 1862 an die Spitze des Ministeriums berufenen Otto von Bismarck, die rheinischen Fraktionsmitglieder hielten es mehr mit der Fortschrittspartei.

Bei den Wahlen im Sommer 1862 verlor die Fraktion des Zentrums 19 von bisher 50 Mandaten; im Oktober des folgenden Jahres wurden nur noch 29 Abgeordnete des Zentrums gewählt, die Wortführer der katholisch-konservativen Westfalen kamen nicht wieder in das Abgeordnetenhaus<sup>5</sup>. Kurze Zeit darauf, im Dezember des Jahres 1863, luden Ketteler und Hüffer zur ersten Soester Konferenz ein.

Über Preußen hinaus waren in diesen Jahren bis 1863 folgende Vorgänge wesentlich für den deutschen Katholizismus: Die Generalversammlungen der Katholischen Vereine Deutschlands widmeten sich jährlich den Anliegen der Kirche, besonders des seines Kirchenstaates immer mehr entledigten Papstes, und der sozialen Frage. Es gab, wie 1848 die Piusvereine, jetzt seit 1860

<sup>3</sup> Hermann *Donner*, Die Katholische Fraktion in Preußen 1852–1858 (Diss. Leipzig 1909). *Bachem* 2 S. 96–152, *Bergsträsser* S. 112 f., *Buchheim*, Geschichte, S. 151 ff.

<sup>4</sup> Hermann *Wendorf*, Die Fraktion des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhaus 1859–1867; Leipziger historische Abhandlungen 40 (Leipzig 1916) S. 19, 22. *Bachem* 2 S. 153–220, vor allem 155, 176. *Bergsträsser* S. 122. *Buchheim*, Geschichte, S. 154 ff.

<sup>5</sup> Zahlen nach *Wendorf* S. 135 f. *Buchheim*, Geschichte, S. 155: Rückgang von 54 auf 27. Adalbert *Hess*, Das Parlament, das Bismarck widerstrebt. Zur Politik und sozialen Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses der Konfliktzeit (1862–1866), Politische Forschungen 6 (Köln und Opladen 1964).

Michaelsbruderschaften, die einen Peterspfennig zur Verteidigung des Kirchenstaates aufbringen sollten<sup>6</sup>, es gab ein Komitee zur Gründung einer freien katholischen Universität nach dem Vorbilde Löwens<sup>7</sup>, man dachte an einen katholischen Preßverein, um der liberalen Presse besser begegnen zu können<sup>8</sup>.

Die Generalversammlung des Jahres 1863 in Frankfurt, wenige Monate vor der ersten Soester Konferenz, stand ganz im Zeichen der sozialen Frage der Arbeiterschaft: Ein Kapuzinerpater propagierte seine christlichen Produktivgenossenschaften<sup>9</sup>, und in eben diesem Januar 1864, in dem die erste Soester Konferenz stattfand, wandte sich der aus Westfalen stammende Bischof von Mainz, Freiherr Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811–1877), postlagernd an Ferdinand Lassalle, um Näheres zu erfahren über dessen Pläne für Produktivgenossenschaften, die vom Staate zu finanzieren seien. Im April 1864 erschien dann des Bischofs Buch »Die Arbeiterfrage und das Christentum«, eine Kampfschrift gegen die Fortschrittspartei, aber auch gegen Lassalles Prinzip der Staatshilfe für die Arbeiter; Wilhelm Emmanuel von Ketteler wollte diesen vielmehr die Hilfe der Kirche zukommen lassen<sup>10</sup>.

In diesen Jahren breiteten sich die Kolpingschen Gesellenvereine überraschend schnell aus; überall entstanden Gesellenhäuser, auch viele kirchliche Krankenhäuser wurden damals gegründet.

Die am 12. Januar 1864 beginnende Reihe der Soester Konferenzen gehört in diesen Rahmen organisatorischer Bemühungen des deutschen Katholizismus.

### Die Initiatoren der Soester Konferenzen

Initiatoren dieser Konferenzen waren Freiherr Wilderich von Ketteler-Thüle (1809–1873), der Kreisrichter Alfred Hüffer (1818–1899) in Paderborn und der Regierungsrat Hermann von Mallinckrodt (1821–1874) in Düsseldorf.

#### 1. Freiherr Wilderich von Ketteler

Freiherr Wilderich von Ketteler, am 14. Juni 1809 geboren und aufgewachsen auf Harkotten im Kreise Warendorf, den sein Vater als Landrat verwaltete, war Kadett und preußischer Offizier geworden und hatte als Premierleutnant den Abschied erhalten. Seit 1838 war er mit der jüngsten

<sup>6</sup> *Buchheim*, Ultramontanismus, S. 107 ff.

<sup>7</sup> A. a. O. S. 138 f., Joh. *Kißling*, *Gesch. d. dt. Katholikentage*, 2 Bde. (Münster 1920, 23) I S. 392–395.

<sup>8</sup> Otto *Pfülf* SJ, *Bischof Ketteler*, Bd. 1–3 (Freiburg 1899) hier Bd. 2 S. 216 bis 221. Fritz *Vigener*, *Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des neunzehnten Jahrhunderts* (München–Berlin 1924) S. 535 A 2. *Klemens Löffler*, *Wilhelm Emmanuel von Ketteler; Westfälische Lebensbilder 2* (Münster 1931) S. 299–318.

<sup>9</sup> *Pfülf*, *Ketteler*, 2 S. 180 ff. *Ritter* S. 79 f. *Buchheim*, *Ultramontanismus*, S. 161 ff.

<sup>10</sup> *Pfülf*, *Ketteler*, 2 S. 181–185. *Vigener* S. 417–470, *Ritter* S. 95–100. *Buchheim*, *Ultramontanismus*, S. 162.

Tochter des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg-Stolberg (1750–1819) vermählt<sup>11</sup>. Graf Stolberg war im Jahre 1800 im Kreise der Fürstin Gallitzin zum Katholizismus konvertiert.

Als Besitzer des Rittergutes Alst bei Leer im Kreise Steinfurt konnte Ketteler 1846 seinen jüngeren Bruder Wilhelm Emmanuel, der ursprünglich Verwaltungsjurist gewesen war, als Pfarrer von Hopsten präsentieren<sup>12</sup>. Ein anderer Bruder, Richard (1819–1855), zunächst Offizier, wurde ebenfalls Priester, 1849 Feldpropst der preußischen Armee und trat 1852 in den Kapuzinerorden ein.

Im Jahre 1848 wurde Wilhelm Emmanuel von Ketteler Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung für den Wahlbezirk Tecklenburg, Wilderich wurde in einer Nachwahl im Wahlbezirk Steinfurt Stellvertreter des Abgeordneten für die preußische Nationalversammlung in Berlin<sup>13</sup>. Einige Zeit nahm er an deren Verhandlungen teil, von einem klugen Beobachter als »ein recht tüchtiger und gescheidter Deputierter« bezeichnet<sup>14</sup>. Als in der Nationalversammlung die preußische Armee angegriffen wurde, stellte er sich vor das Heer: »Die Gesinnung, welche in der preußischen Armee liegt, ist die Gesinnung der treuesten Anhänger an den gesetzlichen Zustand, die Gesinnung der größten Tapferkeit«<sup>15</sup>. So blieb Ketteler der Preußen bejahenden Tradition seiner Familie treu.

Mit seinem Bruder Wilhelm Emmanuel nahm er im Januar 1849 als Vorsitzender des Katholischen Vereins zu Leer an dem Kongreß der Katholischen Vereine des Münsterlandes in Münster teil<sup>16</sup>, seinem Schwager Graf Joseph von Stolberg (1804–1859) zu Westheim (Kreis Büren) half er auf den Generalversammlungen der Katholischen Vereine Deutschlands in Breslau im Mai und in Regensburg im Oktober 1849 bei der Gründung des Bonifatiusvereins zur Förderung der katholischen Kirche in den Diasporagebieten Deutschlands<sup>17</sup>, der 1851 seinen Sitz in Paderborn erhielt<sup>17a</sup>.

Im Juli 1849 wurde Ketteler im Bezirk Münster-Warendorf in die preußische zweite Kammer gewählt; er nahm die Wahl aber nicht an<sup>18</sup>, verwandte sich jedoch für den konservativen Kurs der Kölner »Deutschen Volkshalle«

<sup>11</sup> Wilhelm *Kosch*, Das Katholische Deutschland, Bd. 1–3 (Augsburg 1933 ff.) hier Bd. 2 Sp. 1089.

<sup>12</sup> *Pfülf*, Ketteler, 1 S. 138 f. Dasselbst S. 179 f.: 1849 Graf Ferdinand Galen Patron, danach *Vigener* S. 55, 127.

<sup>13</sup> *Huperz* S. 73 A 14. *Schulte*, Volk, S. 187.

<sup>14</sup> Ferd. *Walter*. Aus meinem Leben (1865) S. 201; Brief aus Berlin vom 13. August 1848, zit. nach *Vigener* S. 12 A 2.

<sup>15</sup> *Schulte*, Volk, S. 468 A 17 a, hier als Vertreter des in Tecklenburg gewählten Pfarrers Goswin Bartmann bezeichnet.

<sup>16</sup> *Huperz* S. 45.

<sup>17</sup> Otto *Pfülf* SJ, Hermann von Mallinkrodt (Freiburg <sup>1</sup>1892, <sup>2</sup>1901) benutzt in der 1. ungekürzten Ausg., S. 56, ders., Graf Joseph Stolberg (Freiburg 1913) S. 83 ff.

<sup>17a</sup> Anton Ignaz *Kleffner*, Geschichte des Bonifatius-Vereins 1849–1899, in: Der Bonifatius-Verein, seine Geschichte, seine Arbeit und sein Arbeitsfeld, von Anton Ignatz *Kleffner* und Fr. Wilhelm *Woker*, Paderborn 1899, S. 37.

<sup>18</sup> *Huperz* S. 88 A 58.

und wirkte mit bei den Katholikentagen 1851 in Mainz, wo sein Bruder seit 1850 Bischof war, und 1852 als Vizepräsident in Münster<sup>19</sup>.

1852 wieder in die Kammer gewählt, schloß er sich mit 62 anderen katholischen Abgeordneten, darunter Hermann von Mallinckrodt (1821–1874), zur Katholischen Fraktion zusammen, in deren siebenköpfigen Vorstand er mit dem Grafen Stolberg, dem Appellationsgerichtsrat Wilhelm Rohden († 1871)<sup>19a</sup>, einem Westfalen, der schon seit 1849 dem Parlament angehörte, und den Brüdern August und Peter Reichensperger (1808–1895, 1810–1892) berufen wurde<sup>20</sup>. In der Kammer wandte er sich gegen die Raumerschen Erlasse<sup>21</sup>, er setzte sich ein für bessere religiöse Bildung der katholischen Kadetten<sup>22</sup>, für strikte Beachtung der Parität, d. h. der Konfessionsverhältnisse, bei finanziellen Leistungen des Staates<sup>23</sup>, wehrte sich gegen eine Schmälerung der Rechte des Parlaments<sup>24</sup> und forderte eine Beteiligung weiterer Kreise an der städtischen Selbstverwaltung (drei statt vier Reichstaler klassifizierter Einkommensteuer als Voraussetzung)<sup>25</sup>.

Schon bald geriet er zusammen mit einigen konservativen Freunden, wie Graf Stolberg und Hermann von Mallinckrodt, in Gegensatz zu der mehr liberalen Mehrheit der Katholischen Fraktion unter den Brüdern Reichensperger. Vor allem gingen sie bei der Frage der 1853 aufgehobenen Gemeindeordnung von 1850<sup>26</sup> und bei einem Gesetzentwurf gegen die Zerstückelung des Grund und Bodens<sup>27</sup> mit der Regierung gegen die Mehrheit ihrer eigenen Fraktion.

Nach der Kammersession 1852/53 schieden zwölf hochkonservative Fraktionsmitglieder aus dem Parlament aus, Ketteler legte sein Mandat am 8. Oktober 1853 nieder<sup>28</sup>, Graf Stolberg in der folgenden Session am 7. Januar 1854<sup>29</sup>. Ein Stachel blieb zurück: Als A. Reichensperger Weihnachten 1856 bei Hermann von Mallinckrodt's Bruder Georg (1820–1881) mit Ketteler und Stolberg eingeladen werden sollte, schrieb Hermann: »Reichensperger würde mit Stolberg jedenfalls recht gerne zusammentreffen; auf Ketteler hält er weniger, kennt ihn aber auch weniger und würde durch besseres Kennen auch wohl mehr auf ihn halten lernen«<sup>30</sup>.

1853 hatte Ketteler das Rittergut Alst an den späteren Bauernführer Freiherr Burghard von Schorlemer (1825–1895) verkauft; er wohnte fortan auf

<sup>19</sup> *Pfülf*, Ketteler, 1 S. 267, *Kißling* I S. 286.

<sup>19a</sup> Verzeichnis der Abiturienten, die in den Jahren 1821–1912 am Gymnasium Theodorianum die Reifeprüfung abgelegt haben, in Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums des Königlichen Gymnasium Theodorianum in Paderborn, Paderborn 1912, Jahrgang 1824, S. 8.

<sup>20</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 85, Stolberg S.124–160, *Donner* S. 72 f., *Bachem* 2 S. 110, *Schulte*, Volk, S. 757 A 45.

<sup>21</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 91.

<sup>22</sup> *Donner* S. 10.

<sup>23</sup> A. a. O. S. 11. – <sup>24</sup> A. a. O. S. 29. – <sup>25</sup> A. a. O. S. 49.

<sup>26</sup> A. a. O. S. 44. *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 99 ff., Stolberg S. 138 f.

<sup>27</sup> *Donner* S. 63.

<sup>28</sup> A. a. O. S. 68 f. *Bachem* 2 S. 124.

<sup>29</sup> *Bachem* 2 S. 124.

<sup>30</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 151.

dem Rittergut Thüle bei Salzkotten im Kreise Büren<sup>31</sup>. Für kirchliche Anliegen stellte er sich weiterhin zur Verfügung. 1860 wurde er Präsident der Michaelsbruderschaft des Bistums Paderborn<sup>32</sup>, und 1862 nahm er an der Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands in Aachen teil, auf der der Mainzer Domkapitular Dr. Christoph Moufang (1817–1890) beklagte, man finde in den Teilnehmerlisten zu wenig Namen der rheinischen und westfälischen Adelsgeschlechter, die sich in der katholischen Vereinsbewegung betätigen müßten<sup>33</sup>. Ketteler bildete in Aachen mit fünf anderen Herren ein Komitee zur Gründung einer freien katholischen Universität<sup>34</sup> und wurde mit Georg von Mallinckrodt und Alfred Hüffer auch in das Paderborner Diözesankomitee für diese Angelegenheit berufen<sup>35</sup>. Der folgenden, für die Geschichte der katholisch-sozialen Bewegung so bedeutenden Frankfurter Generalversammlung von 1863 stand er als Präsident vor<sup>36</sup>. Dieser streng konservative, Preußen bejahende Grundbesitzer, der auch seiner Kirche bereitwillig diente, hatte in dem Paderborner Kreisrichter Hüffer den rechten Mitstreiter gefunden.

## 2. Alfred Hüffer

Alfred Hüffer stammte aus der bekannten münsterischen Familie, die den Aschendorff-Verlag besitzt. Sein Vater Johann Hermann Hüffer (1784–1855), ein Freund des Freiherrn vom Stein, hatte sich vielfach um das Wohl seiner Heimat bemüht als Mitglied des Provinziallandtages, als Oberbürgermeister von Münster und als Abgeordneter der preußischen Nationalversammlung von 1848<sup>37</sup>. Er hatte 14 Kinder: Eduard (1813–1899) übernahm den väterlichen Verlag, Wilhelm (1821–1895) wurde als Pächter des französischen Tabakmonopols so reich, daß er sich als Mäzen nach Rom zurückziehen konnte – ihm ist das Hüfferstift in Münster zu danken –, Hermann (1830 bis 1905) wurde Professor für Kirchen- und Staatsrecht in Bonn, gab die Werke der Droste heraus und ging als parteilich nicht gebundener Abgeordneter nach Berlin, Franz Hüffer (1845–1889) wurde einer der angesehensten Musikhistoriker Englands<sup>38</sup>.

<sup>31</sup> Franz Schmidt, Burghard v. Schorlemer-Alst (M.-Gladbach 1916) S. 8.

<sup>32</sup> Buchheim, Ultramontanismus, S. 107–113, 191, 417. Pfülf, Mallinckrodt, S. 328. Christian Stamm, Dr. Conrad Martin, Bischof von Paderborn (Paderborn 1892) S. 152–155.

<sup>33</sup> Buchheim, Ultramontanismus, S. 135 f., 168. Bachem 2 S. 196, 353 A 1.

<sup>34</sup> Buchheim, Ultramontanismus, S. 138 ff., 173. Pfülf, Ketteler, 2 S. 223.

<sup>35</sup> Stamm S. 278.

<sup>36</sup> Pfülf, Ketteler, 2 S. 180. Buchheim, Ultramontanismus, S. 162.

<sup>37</sup> Johann Hermann Hüffer, Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke, unter Mitwirkung von Ernst Hövel bearb. und hrsg. von Wilhelm Steffens; Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten Bd. 3 (Münster 1952). Simon Peter Widmann, Johann Hermann Hüffer; Westfälische Lebensbilder 4 (Münster 1933) S. 229–252.

<sup>38</sup> Joh. Herm. Hüffer S. XV ff., Hermann Hüffer, Lebenserinnerungen, hrsg. von Ernst Sieper, Neue Ausgabe (Berlin 1914) Wilhelm Schulte, Westfälische Köpfe (Münster 1963) S. 130–134.

In dieser Geschwisterreihe steht Alfred Hüffer an zweiter Stelle. Am 5. August 1818 geboren, kam er nach dem Besuch des Paulinums in Münster und dem Jurastudium in Bonn und Berlin als Referendar, später als Assessor, an das Oberlandesgericht in Paderborn<sup>39</sup>. Hier traf er seinen Berliner Studienfreund Hermann von Mallinckrodt wieder, den Sohn des früheren Regierungspräsidenten in Minden und Aachen, Detmar von Mallinckrodt (1769–1842), der mit einer Tochter der Paderborner Beamtenfamilie von Hartmann vermählt war und die Kinder im katholischen Glauben der Mutter hatte erziehen lassen. Nach der Pensionierung hatte Detmar von Mallinckrodt das von Hartmannsche Haus neben der Busdorfkirche in Paderborn bezogen und das Rittergut Böddecken im Kreise Büren, ein altes Augustinerchorherrenkloster, gekauft, das sein Sohn Georg erbt<sup>40</sup>. Mallinckrodt's älteste Tochter, Pauline (1817–1881), gründete 1847 in Paderborn eine Blindenschule und 1849 zur Pflege der blinden Kinder die Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe<sup>41</sup>. Alfred Hüffer verlobte sich 1846 mit der jüngsten Tochter Detmars, Bertha; sie heirateten 1848<sup>42</sup>.

In Paderborn begegnete er auch seinem Studienfreunde Joseph Linhoff aus Arnsberg (1819–1893) wieder, mit dem er als Bonner Student 1838 eine Wanderung durch das Ahrtal gemacht hatte. Linhoff, später Geheimer Regierungsrat in der Katholischen Abteilung des Kultusministeriums, war 1846–1847 als Regierungsassessor nach Paderborn abgeordnet; in einem Gedicht zu dessen Abschied heißt es von der Zeit nach Linhoffs Weggang:

Wer schützt Hüffer, wenn er streitet  
Für Moral und für Altar?<sup>43</sup>

Das folgende, das Revolutionsjahr, sollte Alfred Hüffer zu solchem Streit genügend Veranlassung geben, er wurde einer der Vorkämpfer der katholisch-politischen Bewegung in Paderborn. Mit Hermann von Mallinckrodt wirkte er im Katholischen Verein, dessen Vorstand er als Schriftführer angehörte<sup>44</sup>, in dem Constitutionellen Verein der Konservativen fungierte er als Vizepräsident<sup>45</sup>. Den Paderborner Katholischen Verein vertrat er auf der Versammlung der Piusvereine in Köln im April 1849<sup>46</sup>. Als Schriftführer war er Mitglied des Vorstandes dieser Versammlung, zu der auch Graf Stolberg und der Dortmunder Pfarrer Hermann Wiemann (1812–1875)<sup>47</sup> erschienen waren.

<sup>39</sup> Joh. Herm. Hüffer S. XVI, 4. *Kosch* 1 Sp. 1781, Julius *Schwering*, Friedrich Wilhelm Weber. Sein Leben und seine Werke (Paderborn 1900) S. 188.

<sup>40</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 22. *Schulte*, Köpfe, S. 189–192.

<sup>41</sup> Alfred Hüffer, Pauline von Mallinckrodt (Münster 1892). Wilhelm *Liese*, Pauline von Mallinckrodt; Westfälische Lebensbilder 3 (Münster 1933) S. 91–102.

<sup>42</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt S. 14 A 1. Joh. Herm. Hüffer S. 367.

<sup>43</sup> Otto *Pfülf* SJ, Der letzte Veteran der »Katholischen Abteilung«, Stimmen aus Maria Laach, 59 (Freiburg 1901) S. 303. *Schulte*, Köpfe, S. 177 f.

<sup>44</sup> *Huperz* S. 84, *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 53.

<sup>45</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 53.

<sup>46</sup> *Huperz* S. 49, *Schulte*, Volk, S. 576 A 25.

<sup>47</sup> Wilhelm *Liese*, Necrologium Paderbornense (Paderborn 1934) S. 577, Friedrich Albert *Groeteken*, Geschichte der katholischen Propstei-Gemeinde zu Dortmund von 1819–1919, Dortmund 1919, S. 60–72, Abit.-Verz. *Theodorianum* 1833, S. 19.

In den Juliwahlen des Jahres 1849 wurde Alfred Hüffer in die zweite Kammer gewählt, mit Linhoff schloß er sich hier der Deutschen Fraktion unter v. Auerswald an<sup>48</sup>.

Seit der Umgestaltung des Gerichtswesens im Jahre 1849 war Hüffer Appellationsgerichtsassessor. 1852 wurde er als Kreisrichter (etwa Amtsrichter) an die Gerichtskommission des Kreisgerichts Bielefeld in Wiedenbrück versetzt<sup>49</sup>. Hier trat er in nähere Beziehungen zu der damals dort lebenden Dichterin Luise Hensel (1798–1876), die in Aachen Hüffers Schwägerin Pauline erzogen hatte<sup>50</sup>. Hüffer selbst hatte literarische Neigungen, 1863 veröffentlichte er »Kriegsfahrten einer Marketenderin während der Freiheitskriege«, seit der Mitte der 60er Jahre war er mit Friedrich Wilhelm Weber (1813–1894) befreundet, dessen Epos »Dreizehnlinden« er durch seinen Rat entscheidend beeinflußt hat<sup>51</sup>.

1852 verlor Hüffer sein Mandat in der Kammer, 1853 wurde er wiedergewählt<sup>52</sup>. Er schloß sich der Katholischen Fraktion an und wohnte mit seinem Schwager Hermann von Mallinckrodt zusammen<sup>53</sup>. Bei den Beratungen über die Aufhebung des Züchtigungsrechts der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern, das durch Polizeistrafe ersetzt werden sollte, trat Hüffer gegen eine Änderung des bisherigen Zustandes ein. In Westfalen herrsche noch die alte christliche und echt deutsche Hausordnung, wonach das Gesinde zur Familie gehöre und dem Hausherrn dieselbe Ehrfurcht zolle, die ihm von den übrigen Hausgenossen erwiesen werde. Diese Gesetzesvorlage sei aber geradezu ein Eingriff der Staatsgewalt in die Autonomie der Familie. Wenn man nun sage, es sei zwar dieses Gesetz für Westfalen nicht nötig, aber es schade doch auch nichts, so sei demgegenüber zu erklären, daß der Hausherr sich, da ihm das Züchtigungsrecht verboten sei, daran gewöhnen werde, von dem bequemeren Mittel der polizeilichen Strafe Gebrauch zu machen<sup>54</sup>. An konservativer Haltung stand Hüffer dem 1853 aus dem Parlament geschiedenen Wilderich von Ketteler nicht nach!

1855 verlor Hüffer sein Mandat wiederum<sup>55</sup>, er blieb aber bei den Wahlen im Sinne der Katholischen Fraktion tätig im Bezirk Bielefeld-Wiedenbrück, den sich zu je einem Drittel die Liberalen, die Protestantisch-Konservativen und die Katholiken teilten. Ende 1858 riet Hermann von Mallinckrodt ihm zu einem Zusammengehen mit den Liberalen<sup>56</sup>, erst dann erfolgte die Schwenkung der Fraktion zu den Konservativen.

<sup>48</sup> *Huperz* S. 89. *Bachem* 2 S. 83, 92. *Schulte, Volk*, S. 757 A 45 b. *Pfülf*, *Veteran* S. 310.

<sup>49</sup> *Pfülf*, *Mallinckrodt*, S. 22. A. *Hüffer* S. 79.

<sup>50</sup> *Pfülf*, *Mallinckrodt*, S. 22.

<sup>51</sup> *Schweving* S. 188 und öfter.

<sup>52</sup> *Donner* S. 74 f.

<sup>53</sup> *Pfülf*, *Mallinckrodt*, S. 111, *Hermann Hüffer* S. 91 zu 1854.

<sup>54</sup> *Donner* S. 59. *Schulte, Volk*, S. 210.

<sup>55</sup> *Pfülf*, *Mallinckrodt*, S. 135.

<sup>56</sup> A. a. O. S. 196 f., 236.

Hüffer wurde 1860 als Kreisrichter nach Paderborn versetzt<sup>57</sup>, nun in größerer Nähe zu den Geschwistern seiner Frau, die schon im folgenden Jahre nach langem Leiden starb<sup>58</sup>.

### 3. Hermann von Mallinckrodt

Außer Wilderich von Ketteler und Alfred Hüffer, von denen die Einladungen zur ersten Soester Konferenz ausgingen, gehört auch Hermann von Mallinckrodt zu den Initiatoren dieser Zusammenkünfte.

Er wurde am 5. Februar 1821 in Minden geboren, studierte Jura in Berlin und Bonn und war nach einigen Ausbildungsstationen als Regierungsreferendar in Münster, Tecklenburg und Erfurt 1848 zu weiteren Studien an die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim gegangen, noch in diesem Jahre aber zur Vorbereitung auf die Assessorprüfung nach Paderborn zurückgekehrt<sup>59</sup>, wo er nun mit seinem Schwager Hüffer im Katholischen Verein und im Constitutionellen Verein tätig wurde<sup>60</sup>.

Auf der Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands in Breslau im Mai 1849 begegnete er Wilderich von Ketteler; er habe wieder ein sehr liebenswürdiges Mitglied des münsterschen Adels kennengelernt, schrieb er seinem Bruder Georg. Und später konnte er sagen, er verdanke Wilderich von Ketteler viel, ja seine ganze moralische Festigkeit<sup>61</sup>.

Noch in diesem Jahre 1849 bestand Hermann von Mallinckrodt die Assessorenprüfung, dann wurde er 1850 an die Regierung in Erfurt, 1853 nach Stralsund, 1857 nach Frankfurt a. d. Oder versetzt. Versuche, ihn zum Oberbürgermeister, etwa in Erfurt oder in Münster, oder zum Landrat zu machen, scheiterten<sup>62</sup>.

Durch eine Nachwahl im Bezirk Beckum kam er 1852 in die Kammer, wo er zunächst mit Ketteler, dann mit Hüffer führend in der Katholischen Fraktion tätig war<sup>63</sup>. Anfangs betrachtete er die Erfolgsaussichten der Fraktion mit Skepsis; so schrieb er im Februar 1853: »Überhaupt sollte nicht so gewaltig viel Lärmens von der Katholischen Fraktion gemacht werden. Ihre Taten sind bisher sehr bescheiden, und am allerwenigsten geben wir Veranlassung, als Helden angesehen zu werden, es sei denn, daß Tabakrauchen auch schon Heldenmut verrät«<sup>64</sup>.

Mallinckrodt's Rolle als Sprecher der Fraktion war durch seine Stellung als Staatsbeamter sehr erschwert. Er war sich über die grundsätzliche Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Beamtenstellung<sup>65</sup> durchaus im klaren, so schrieb er schon 1852, als er bei den Wahlen zunächst in Paderborn durchgefallen war: »Es muß ein miserabler Spaß sein, als Mitglied der ultramontanen Minorität und obendrein als Verwaltungsbeamter in der Kammer

<sup>57</sup> A. a. O. S. 22.

<sup>58</sup> A. a. O. S. 231. A. Hüffer S. 79.

<sup>59</sup> A. a. O. S. 14–52. – <sup>60</sup> A. a. O. S. 53 f. – <sup>61</sup> A. a. O. S. 55 f.

<sup>62</sup> A. a. O. S. 60 f., 72, 110 f., 133–139.

<sup>63</sup> A. a. O. S. 80–110. – <sup>64</sup> A. a. O. S. 89.

<sup>65</sup> Hess S. 89–119. Theodor Eschenburg, *Der Sold des Politikers* (Stuttgart 1959) S. 25, 31 f., 55, 63 f.

zu sitzen«<sup>66</sup>. Und als Linhoff, jetzt Oberpräsidialrat, ihn im Auftrage des Oberpräsidenten Franz von Duesberg (1793–1872) wegen der Übernahme des Mandats für Beckum fragte mit dem Hinweis, zu überlegen, in welche Verlegenheiten er etwa als katholischer Verwaltungsbeamter wegen seiner Abstimmung geraten könne, antwortete Mallinckrodt, er verlange keinen Sitz in der Kammer, werde aber »ein solches, wenn es von gesinnungsgleichen Wählern geboten wird, nicht ablehnen«. »Dabei erkenne ich vollständig, daß ein katholischer Verwaltungsbeamter wegen seiner Abstimmung leicht in Verlegenheit geraten kann, finde auch in diesem Umstande einen gewichtigen Grund für die Wahlmänner, derartige Wahlen thunlichst zu vermeiden; für den Gewählten aber – falls ihn nicht seine Verhältnisse zur Ablehnung der Wahl zwingen und berechtigen – folgt daraus nur die Verpflichtung, umso gewissenhafter zu handeln und bei Beobachtung jeder Rücksicht in der Form, in der Sache selbst jede Rücksicht auf die eigene Person auszuschließen«<sup>67</sup>. Diese Frage der sog. Inkompatibilität sollte für Mallinckrodt noch von großer Bedeutung sein.

Für die Fraktion fiel er fast ganz aus, als er vom 30. Juni 1859 bis zum Juli 1860 unter dem liberalen Minister von Schwerin als Hilfsarbeiter für Kommunal- und Ansiedlungsangelegenheiten im preußischen Innenministerium beschäftigt wurde und im Plenum des Abgeordnetenhauses Regierungsvorlagen zu vertreten hatte<sup>68</sup>. Erst als er 1860 als Regierungsrat an die Bezirksregierung in Düsseldorf versetzt worden war, vermochte er auch im Parlament wieder etwas freier aufzutreten<sup>69</sup>.

In diesem Jahre heiratete er Elisabeth Frein von Bernhard, deren Vater Professor der Rechte an der Münchener Universität und Referent im bayrischen Ministerium des Inneren gewesen war. Aus dessen belastetem Besitz kaufte Mallinckrodt das Gut Mittenheim bei Schleißheim, an dem er aber wenig Freude finden sollte<sup>70</sup>.

Die Fraktion nannte sich seit Januar 1859 Fraktion des Zentrums, um ihren politischen Charakter mehr hervorzuheben<sup>71</sup>, doch stieß das auf scharfen Widerstand einiger westfälischer Mitglieder, vor allem des Kreisrichters Karl Ziegler aus Ahaus (1814–1883), der schon seit 1850 Abgeordneter war<sup>72</sup>. Hermann von Mallinckrodt schlug nun als Kompromiß die Statutenüberschrift »Fraktion des Zentrums (Katholische Fraktion)«, vor, so daß, wie er ausführte, »der erste Name der offizielle in der Kammer werde, der andere aber Festhalten an Sache und Geschichte ausdrücke und zum beliebigen Gebrauch in Gespräch und Presse neben dem neuen Namen bleibe«; sein Vorschlag wurde angenommen<sup>73</sup>.

Im Verfassungskonflikt der preußischen Regierung mit der liberalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses stand Mallinckrodt eindeutig auf Seiten der

<sup>66</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 83.

<sup>67</sup> A. a. O. S. 84. Zu Duesberg vgl. *Schulte*, Köpfe S. 69 f.

<sup>68</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 212–217. – <sup>69</sup> A. a. O. S. 230. – <sup>70</sup> A. a. O. S. 228 ff.

<sup>71</sup> *Wendorf* S. 19 f.

<sup>72</sup> *Bachem* 2 S. 133, 155, 176. *Donner* S. 72–77. *Wendorf* S. 131–137. *Huperz* S. 42 A 35.

<sup>73</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 200. *Wendorf* S. 19 f.

Regierung, weil er das von den Liberalen angestrebte parlamentarische System aus Überzeugung ablehnte<sup>74</sup>. In der Frühjahrswahl von 1862 verlor das Zentrum 19 von bisher 50 Mandaten<sup>75</sup>, nach der Eröffnung der Session im Mai wurde auf Antrag Mallinkrodt's der Klammerzusatz (Katholische Fraktion) gestrichen, er sollte durch folgendes Programm ersetzt werden, das von Mallinkrodt entworfen, von der Fraktion aber nicht angenommen wurde, da vor allem Rohden und Ziegler darauf bestanden, daß im Wortlaute des Programms das Wort »katholisch« vorkommen müsse<sup>76</sup>. Da der Programm-entwurf für die Soester Konferenzen Bedeutung erlangte, sei er hier mitgeteilt:

#### Fraktion des Zentrums. Programm.

Die Unterzeichneten begegnen sich in folgenden Anschauungen:

1. Die wesentliche Unterlage eines gerechten, freien Staatswesens besteht in den Lehren und Grundsätzen des Christentums. Deshalb gegen alle Bestrebungen, welche diese Grundlage des Staatswohles zu untergraben drohen, Widerstand; dahingegen volle tatsächliche Entwicklung des in Geschichte und Verfassung beruhenden paritätischen Charakters des preußischen Staates, und zu dem Zwecke Forderung gleichen Wohlwollens und gleicher Gerechtigkeit für die gleichberechtigten Bekenntnisse und deren Angehörige.

2. Je höher Beruf und Recht der obrigkeitlichen Gewalt zu achten, um so weniger darf verkannt werden, daß deren Rechtssphäre in dem Rechte der Individuen, Familien und Korporationen ihre Beschränkung findet; demgemäß starkes, in eigenem Recht wurzelndes Königtum und freie selbstbewußte Landesvertretung, beide fest und treu auf dem Boden der Verfassung stehend; besonnene, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Fortbildung des Verfassungslebens, Entwicklung korporativer Selbständigkeit in den Gemeinden, Kreisen und Provinzen.

3. Die Grundsätze der Moral und des Rechtes müssen auch in der Politik Leitsterne sein. Unwürdig eigenen Rechtes, wer fremdes Recht mißachtet. Deshalb Bekämpfung aller revolutionären Tendenzen, sei es in den äußeren Beziehungen, sei es auf dem inneren Gebiete des Staates. Eine deutsche Politik, welche dem Machtverhältnis wie den Interessen unseres preußischen Staates volle Würdigung zuteil werden und die letzteren keinem fremden Sonderinteresse nachsetzen läßt, aber auch ebensowenig in engherzigem Pflegen eigenen Sonderinteresses den Maßstab sucht für die Bedürfnisse und die nationale Aufgabe des deutschen Volkes. Diese Aufgabe erfordert Eintracht und festere Einigung aller Glieder Deutschlands, sie erheischt Bundesreform und Gründung einer Zentralgewalt, aber sie gestattet nicht behufs engerer Verbindung einzelner Glieder die Sprengung des Bundes und Zerteilung der Nation. Eben in dem festeren Zusammenschluß Gesamtdeutschlands liegen die Bedingungen zum Wiedergewinn nationaler Macht und Größe, zum Wachstum der materiellen Wohlfahrt auf allen Gebieten produktiver Tätigkeit, zur Festigung des Friedens und zu dauernder Verminderung des eigenen Staatsaufwandes<sup>77</sup>.

<sup>74</sup> *Pföhl*, Mallinkrodt, S. 236–257.

<sup>75</sup> Zahlen nach *Wendorf* S. 133 ff. *Bachem* 2 S. 174: 28, 27, schließlich 32 Mitglieder.

<sup>76</sup> *Pföhl*, Mallinkrodt, S. 241 f. *Wendorf* S. 22. *Bachem* 2 S. 176.

<sup>77</sup> *Pföhl*, Mallinkrodt, S. 241. *Bachem* 2 S. 219 f. *Wendorf* S. 138 f., Detmar Hüffer, Die Soester Konferenzen (1864–1866). Zur Vorgeschichte des heutigen Zentrums; Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialgeschichte der

Mallinckrodt stimmte im September mit neun weiteren Fraktionsmitgliedern für die Bewilligung der Gelder für die Heeresreform im Extraordinarium, ihre Ablehnung durch die Parlamentsmehrheit fiel zeitlich mit der Berufung Bismarcks zum preußischen Ministerpräsidenten zusammen<sup>78</sup>. Die konservativen Westfalen in der Fraktion des Zentrums verloren nun den Rückhalt an ihren Wählern und auch ihrer Presse, z. B. dem »Westfälischen Merkur« in Münster<sup>79</sup>. Am weitesten von der öffentlichen Meinung, auch in Westfalen, entfernte sich Hermann von Mallinckrodt, der trotz Mißbilligung der Militärreform das Vorgehen des Ministeriums in der Budgetfrage für vollkommen gerechtfertigt hielt und ausdrücklich in der Frage des Verfassungskonfliktes die Übereinstimmung mit der Regierung betonte<sup>80</sup>. Auch bei der Erörterung der Abmachungen zwischen Preußen und Rußland zur Bekämpfung des polnischen Aufstandes (Alvenslebensche Konvention) stellte er sich am 4. Mai 1863 sehr deutlich auf die Seite der Regierung<sup>81</sup>.

So war es nicht zu verwundern, daß er in der Wahl vom 29. Oktober 1863 nicht wiedergewählt wurde, obwohl er in mehreren Wahlkreisen kandidiert hatte. Aus Westfalen kam kein konservativer Katholik wieder in das Abgeordnetenhaus; von den hier gewählten acht der insgesamt 29 Mitglieder der Katholischen Fraktion gehörte einer, der Direktor des Paulinum in Münster Dr. Ferdinand Schultz (1814–1893), ab 1866 Provinzialschulrat<sup>82</sup>, zur Mitte, die anderen zum linken Flügel der Fraktion, unter ihnen der Paderborner Kreisgerichtsrat Joseph Schmidt, der 1848/49 dem Vorstand des Katholischen Vereins in Paderborn und seit ihrer Gründung der Katholischen Fraktion angehört hatte<sup>83</sup> und von 1849 bis zu seinem Tode 1886 Mitglied des Generalvorstandes des Bonifatiusvereins war, und Friedrich Wilhelm Weber, der mit kurzer Unterbrechung seit 1861 im Abgeordnetenhause saß<sup>84</sup>.

## Die Soester Konferenzen

### Die erste Konferenz am 12. Januar 1864

Nach dieser Niederlage der konservativen Katholiken in Westfalen fanden nun bei Hermann von Mallinckrodt's Bruder Georg auf Böddecken Beratungen statt, nach denen Wilderich von Ketteler und Alfred Hüffer unter dem

Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland H. 40.: Festschrift Felix Porsch zum siebenzigsten Geburtstag dargebracht von der Görresgesellschaft (Paderborn 1923) S. 32–55, hier zitiert nach Sonderdruck S. 17 A 1.

<sup>78</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 252, *Wendorf* S. 90.

<sup>79</sup> *Wendorf* S. 105 f. – <sup>80</sup> A. a. O. S. 96. – <sup>81</sup> A. a. O. S. 97.

<sup>82</sup> A. a. O. S. 106 f., *Bachem* II S. 187 f. Ludwig *Ficker*, *Der Kulturkampf in Münster*, bearbeitet und veröffentlicht von Otto *Hellinghaus*; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. Hrsg. v. Eduard *Schulte*, 5 (Münster 1928) S. 461.

<sup>83</sup> *Donner* S. 72–77. *Wendorf* S. 131–135. *Bachem* 2 S. 217. *Huperz* S. 84, *Kleffner* S. 18, 63, 124, *Abit.-Verz. Theodorianum* 1828 S. 12.

<sup>84</sup> *Schwering* S. 178–186.

16. Dezember von letzterem verfaßte vertrauliche Einladungen zu einer Zusammenkunft im Gasthof Overweg zu Soest am 12. Januar 1864 versandten. Als Zweck der Zusammenkunft war hervorgehoben, es sei bei wiederholten vertraulichen Besprechungen anerkannt worden, wie wünschenswert es sein würde, wenn sich eine Anzahl wahrheitsliebender Gesinnungsgenossen, verschiedenen Lebensstellungen angehörend, zusammenfände, um sich, von der sicheren Grundlage einer gleichen religiösen Überzeugung ausgehend, zunächst über die politischen Fragen der Gegenwart untereinander zu verständigen, um dann das etwa gewonnene Resultat einer reiflichen und gewissenhaften Prüfung durch geeignet erscheinende Mittel auch in weitere Kreise zu tragen<sup>85</sup>.

Eingeladen wurden Georg und Hermann von Mallinkrodt und der damalige Hausgeistliche in Böddeken, Eduard Klein (1823–1884), der 1866 Superior der Franziskanerinnen von Salzkotten und 1869 an das Generalvikariat in Paderborn berufen wurde, wo er 1873 zum Domkapitular ernannt wurde<sup>86</sup>, ein geistig sehr reger Mann, der die Protokolle der Soester Konferenzen führte<sup>87</sup>. Zu den Eingeladenen gehörten auch Freiherr Friedrich Klemens von Schorlemer auf Overhagen bei Lippstadt (1815–1885), ein hervorragendes Mitglied der 1859 gegründeten Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Devotionsritter des Ordens vom Heiligen Johann von Jerusalem, eines Zweiges des Malteserordens, der ältere Bruder des Bauernführers Burghard von Schorlemer-Alst<sup>88</sup>. Weiter wurden eingeladen die Brüder Plassmann: Der Gutsbesitzer und Ehrenamtmann Johann Wilhelm Plassmann (1818–1898) vom Allehof in Küntrop bei Balve (Kreis Arnsberg) hatte seit Anfang 1849 dem Berliner Parlament angehört, wo er sich erst der Fraktion der Rechten, dann – mit Hüffer – der Fraktion Auerswald angeschlossen hatte. Seit 1852 Mitglied der Katholischen Fraktion, hatte er 1862 sein Mandat verloren. Nach der Bildung des provinzialständischen Verbandes im Jahre 1871 wurde er als Landarmendirektor erster leitender Beamter der westfälischen Provinzialverwaltung, später Landesrat und stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher in Münster<sup>89</sup>. Sein jüngerer Bruder Ernst (1820 bis 1876), Staatsanwalt in Arnsberg, war Schwiegersohn des Justizrates Dr.

<sup>85</sup> D. Hüffer Konferenzen S. 2 f.

<sup>86</sup> Liese S. 311.

<sup>87</sup> D. Hüffer S. 2. Detmar Hüffer benutzte die im Nachlaß Alfred Hüffers erhaltenen Protokolle.

<sup>88</sup> Pfülf, Ketteler, 2 S. 400.

<sup>89</sup> Huperz S. 86 A 49, 89 A 58. Bachem 2 S. 83, 217. Donner S. 73 ff., 77. Wendorf S. 132 f. Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens, Aus Anlaß des fünfzigsten Zusammentritts des Westfälischen Provinziallandtages dargestellt von Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt und den oberen Provinzialbeamten, Münster 1909, S. 181, 275. Ficker S. 152, 246, 506 zu 1877: Einspruch der »Freien Vereinigung« in Münster beim Minister gegen Wiederwahl Plassmanns als Landarmendirektor, weil Plassmann »unter den Ultramontanen der ärgste Agitator« sei, der den gewonnenen Einfluß nur benutzen würde, seine Anhänger zu begünstigen. Clemens Plassmann, Heinrich Sommer 1841–1863, Leben und Umwelt (Krefeld 1951) S. 190, 192, 272.

Johann Friedrich Joseph Sommer (1793–1856) daselbst, der 1848 Mitglied der preußischen Nationalversammlung gewesen war und als »Westphalus Eremita« bedeutenden publizistischen Einfluß besessen hatte<sup>90</sup>. Ernst Plassmann, später Justizrat in Hamm und Vater des Astronomen Joseph und des Paderborner Oberbürgermeisters Otto Plassmann, war im November 1861 in das Abgeordnetenhaus gewählt worden und hatte sein Mandat wie Mallinckrodt in der Oktoberwahl 1863 verloren<sup>91</sup>. Hermann von Mallinckrodt war mit den beiden Plassmann befreundet, mit Johann Wilhelm hatte er 1855 eine Reise an die norddeutsche Küste gemacht<sup>92</sup>, Ernst schätzte er seit dessen Eintritt in das Parlament<sup>93</sup>, mit ihm distanzierte er sich des öfteren von der Mehrheit der Fraktion des Zentrums<sup>94</sup>. Auch der Hüffer seit der Kölner Tagung der Katholischen Vereine im April 1849 bekannte Propst Wiemann aus Dortmund erhielt eine Einladung, er wurde ein besonders aktiver Teilnehmer der Konferenzen.

Außer Klein und Wiemann wurde noch ein Geistlicher eingeladen, der Pfarrer von Albachten im Münsterlande Dr. Friedrich Michelis (1815–1886). Dessen älterer Bruder Eduard (1813–1855) war als Sekretär des Kölner Erzbischofs Droste Vischering von 1837 bis 1841 inhaftiert gewesen, hatte dann das Münstersche Sonntagsblatt mitbegründet und war in der Revolutionszeit – als Theologieprofessor in Luxemburg – einer der Führer der katholischen Vereinsbewegung im Münsterlande gewesen, so bei der Versammlung in Münster im Januar 1849<sup>95</sup>. Friedrich Michelis war zuerst Gymnasiallehrer, dann von 1849 bis 1854 Professor für Philosophie und Geschichte an der Bischöflichen Phil.-Theol. Lehranstalt in Paderborn und in dieser Zeit auch Mitglied des Generalvorstandes des Bonifatiusvereins, dann zwei Jahre lang Direktor des Collegium Borromaeum in Münster<sup>96a</sup> gewesen und hatte sich im Sommer 1863 dem Nuntius angeboten, Vertrauensmann eines zu gründenden katholischen Preßvereins zu werden. Bischof Ketteler hatte ihn jedoch abgelehnt wegen mancher subjektiver Ansichten und Eigentümlichkeiten, die der Bischof nicht billigen könne und die Michelis bei der Energie und Kraft seines Charakters mit einer solchen Zähigkeit festhalte, daß er einer oberen Leitung sich nur schwer fügen könne<sup>96</sup>. Dann wurden noch eingeladen der Arnberger Bürgermeister Wilhelm Wulff (1816–1892), der 1848 stellvertretendes Mitglied der preußischen Nationalversammlung war und nach 36 Amtsjahren nach der dritten Wiederwahl im Jahre 1878, während des

<sup>90</sup> *Plassmann*, Sommer, S. 83–102, *Schulte*, Volk, S. 792 (Register), Köpfe, S. 307 f.

<sup>91</sup> *Plassmann*, Ahnen und Enkel des Astronomen Joseph Plassmann (1959) S. 19. Bild S. 41. Ders., Sommer, S. 74, dort ebenfalls Bild, desgl. S. 69. *Hess* S. 143.

<sup>92</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 130.

<sup>93</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt. S. 236, 238, *Wendorf* S. 46. Im August 1862 bewog er Friedrich Wilhelm Weber, sich wiederwählen zu lassen. *Schwering* S. 185.

<sup>94</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 252, 265. *Wendorf* S. 90.

<sup>95</sup> *Huperz* S. 8, 42, 44 f. *Schulte*, Volk, S. 587 A 48.

<sup>96a</sup> *Liese* S. 386 f., *Kleffner* S. 18, 32, 124.

<sup>96</sup> *Pfülf*, *Ketteler*, 2 S. 221 f., *Bachem* 3 (1927) S. 203.

Kulturkampfes, von der Regierung nicht bestätigt, aber doch noch Stadtrat in Münster wurde<sup>97</sup>, und der Gerichtsassessor Karl Kellerhoff († 1911) in Büren, später Amtsgerichtsrat in Warburg<sup>98</sup>.

Von diesen (mit Ketteler und Hüffer) zwölf Männern waren vier grundbesitzende Adlige, einer nichtadliger Grundbesitzer, drei Beamte (Regierungsrat, Bürgermeister, Ehrenamtman), davon einer adlig und zwei Grundbesitzer, drei Justizbeamte (Kreisrichter, Staatsanwalt, Gerichtsassessor) und drei Geistliche. Diese Struktur blieb auch bei der allmählichen Erweiterung des Kreises der Eingeladenen auf schließlich 102 Herren erhalten, wie noch darzulegen ist.

Hermann von Mallinckrodt antwortete noch im Dezember Hüffer auf dessen Einladung: »Du weißt, ich bin kein Sanguiniker, und deshalb auch in Lust und Liebe etwas lauer als andere Leute. Indessen kann ich wenigstens ernstliches Interesse zusagen, und damit wirst Du schon zufrieden sein. Im übrigen werden die Einladenden sich pro primo als Referenten zu betrachten haben und alle Eingeladenen zum mindesten einen recht vergnügten Abend haben«<sup>99</sup>.

Alle zwölf Eingeladenen trafen sich nun am 12. Januar im Gasthof Overweg zu Soest, das wohl wegen seiner zentralen Lage als Tagungsort gewählt worden war<sup>100</sup>. Es handelte sich eigentlich nur um eine Vorbesprechung. Der Einladung war bereits ein Statutenentwurf beigelegt worden, dessen definitive Feststellung die Aufgabe der ersten Soester Konferenz sein sollte. Insbesondere war Kooptation auf Grund Einstimmigkeit aller Mitglieder vorgesehen<sup>101</sup>.

Nach einer allgemeinen Aussprache über den Zweck der Versammlungen einigte man sich nun auf folgendes Programm:

»Die Unterzeichneten waren hier zusammengekommen, um zunächst unter sich durch freundschaftliche Besprechung eine Verständigung über die Auffassung der sozialen und politischen Tagesfragen, und zwar auf positiv christlicher Grundlage, herbeizuführen.

Auf gegebene Veranlassung soll diese freundschaftliche Zusammenkunft öfters wiederholt werden, so jedoch, daß die Gegenstände der nächsten Besprechung nach Möglichkeit vorher bestimmt werden.

Zu den künftigen Besprechungen sollen mit gegenseitiger Übereinstimmung auch andere Personen zugezogen werden, welche gleich den Bezeichneten verschiedenen Lebensstellungen und Ständen angehören«<sup>102</sup>.

<sup>97</sup> Ficker S. 323 ff., 365. Schulte, Volk, S. 188, Karl Feaux de Lacroix, Geschichte Arnshergs, Arnsherg 1895, S. 552, 581.

<sup>98</sup> D. Hüffer S. 2. Pfülf, Mallinckrodt, S. 284. Abit.-Verz. Theodorianum 1855 S. 33, Heinrich Rempe, 150 Jahre Rechtspflege im Paderborner Lande, Paderborn (MS) 1953, S. 62.

<sup>99</sup> Pfülf, Mallinckrodt, S. 283.

<sup>100</sup> D. Hüffer S. 3. Pfülf, Mallinckrodt, S. 284.

<sup>101</sup> Hüffer S. 3.

<sup>102</sup> Pfülf, Mallinckrodt, S. 284.

## Die zweite Konferenz am 1. März 1864

Schon am 14. Februar 1864 konnte Hüffer zehn Kooptierten vertraulich das Programm mitteilen, unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß es sich nicht um einen »Verein«, sondern lediglich um freundschaftliche Besprechung handele<sup>103</sup>. Unter den Kooptierten waren Stadtrat Nicolaus Zumloh aus Münster, 1853 bis 1862 Mitglied der Katholischen Fraktion<sup>104</sup>, und Graf Ferdinand Schmising-Kerssenbrock (1817–1891), der Landrat von Beckum<sup>105</sup>.

Aus Soest waren zugewählt worden Propst Nübel und Buchhändler Ziegler. Eberhard Nübel (1802–1876), geboren zu Ellingsen bei Körbecke, war seit 1845 als Pfarrer, seit 1859 als Propst in Soest tätig, ein überaus tüchtiger Seelsorger und bedeutender Redner, so auf den Generalversammlungen der Katholischen Vereine in Linz 1850, Münster 1852 und – unter dem Präsidium von Wilderich von Ketteler – in Frankfurt 1863. Er hatte die Mallinkrodt-Schwestern nach Soest geholt, das Marienhospital und den Gesellenverein gegründet und das Gesellenhaus gebaut<sup>106</sup>.

Albrecht Ziegler war Inhaber der Nasseschen Buchhandlung in Soest, die von 1842 bis 1847 von Ferdinand Schöningh (1815–1883) geführt worden war, bis dieser die Verlagsbuchhandlung in Paderborn gründete. Ziegler hatte eine Schwester Schöninghs geheiratet und die Nassesche Buchhandlung übernommen, die später nach Münster verlegt und der Firma Schöningh eingegliedert wurde<sup>107</sup>.

Der bedeutendste unter den Kooptierten war der Bruder des zur ersten Konferenz eingeladenen Freiherrn von Schorlemer-Overhagen, Burghard Freiherr von Schorlemer-Alst, der bis 1852 preußischer Ulanenoffizier gewesen war und dann von Wilderich von Ketteler das Rittergut Alst gekauft hatte. Schorlemer-Alst war im Jahre 1862 mit einer aufsehenerregenden Schrift »Die Lage des Bauernstandes in Westfalen, und was ihm nottut« an die Öffentlichkeit getreten und hatte in diesem Jahre den ersten Bauernverein, eine Vereinigung von Grundbesitzern im Kreise Steinfurt, gegründet, dem bald viele andere folgten, die später zum Westfälischen Bauernverein vereinigt wurden<sup>108</sup>. Auf der Frankfurter Generalversammlung der Katholischen Vereine im Jahre 1863 hatte er erklärt: »Es ist im vorigen Jahre auf der Generalversammlung in Aachen von einem hervorragenden Redner (Moufang) der Wunsch ausgesprochen worden, daß der katholische Adel sich eifriger an den Generalversammlungen der katholischen Vereine beteiligen

<sup>103</sup> A. a. O. S. 284.

<sup>104</sup> A. a. O. S. 285. *Schulte*, Volk, S. 683 ff.: Stadtrat und Bürgerwehrrhauptmann 1848, Abgeordneter: Rentner Zumloh. *Donner* S. 74, 76 f. *Wendorf* S. 132, 134.

<sup>105</sup> *Pfülf*, Mallinkrodt, S. 185. *Pfülf*, Ketteler, 1 S. 62 f., 385.

<sup>106</sup> *Liese* S. 409 f.

<sup>107</sup> Ferdinand Schöningh, Ein Lebensbild als Festschrift zum 50jährigen Bestehen der . . . Buchhandlung in Paderborn am 12. Mai 1897. *Schulte*, Volk, S. 256, Köpfe, S. 283. *Huperz* S. 12 A 35. Zu Ziegler vgl. Festschrift Schöningh S. 4, 7, 28.

<sup>108</sup> *Schulte*, Köpfe, S. 284 f., *Pfülf*, Ketteler, 2 S. 179: Brief Schorlemers an Ketteler 15. Februar 1862. *Ritter* S. 91 ff. Vgl. auch seine Biographie von F. Schmidt (M.-Gladbach 1916).

möchte. Dieser Ruf ist bei uns Westfalen nicht in taube Ohren gefallen, und wir sind hierher gekommen, um zu konstatieren, daß wir diese Mahnung, die wir als berechtigt anerkennen, uns zu Herzen genommen haben, daß wir dieser Mahnung gern und freudig gefolgt sind<sup>109</sup>. Auf Anregung Bischof Ketteler gründete er in diesem Jahre einen Zusammenschluß rheinisch-westfälischer Adliger, der dann im Kulturkampf als »Verein katholischer Edelleute« ehrenvoll hervortreten sollte<sup>110</sup>. Wilderich von Ketteler, sein Bruder Clemens und seine Schwäger Erbkämmerer Graf Matthias von Galen-Assen (1800–1880) und Graf Cajus von Stolberg (1797–1874) gehörten dem Vereine an<sup>111</sup>.

Schorlemer-Alst antwortete Hüffer am 28. Februar auf dessen Einladung. Er sprach es als seine Überzeugung aus, »daß nur auf dem Wege derartiger Besprechungen und Verständigung über prinzipielle Fragen eine radikale und dauernde Besserung unserer verworrenen Ansichten und Zustände herbeigeführt werden kann. Die unglückseligen Parteikämpfe haben alle Tätigkeit nach einseitigen Richtungen hin absorbiert, vergiften die besten Bestrebungen; und wir müssen es aufrichtig gestehen, die individualisierende Richtung unserer gottvergessenen Zeit hat alle, auch uns unwillkürlich angesteckt. Dann werden, so namentlich in unserer momentanen inneren und in der deutschen Krisis, als Notbehelfe bei den Wahlen und anderen Veranlassungen, Parteiprogramme aufgestellt, über welche meistens jedes innere Verständnis mangelt, die, plötzlich in die Welt geschrien, noch viel weniger zu einem realen Verständnis führen; welche im günstigsten Falle Notbehelfe und quasi Notgesetze sind, denen Überredung, Überrumpelung, Majorisierung, selten oder nie aber Verständnis und Überlegung die Zahl der Anhänger zuführt. Es ist also wahrlich Zeit, daran zu denken, eine neue, gesunde, selbstlose Partei zu organisieren, je augenscheinlicher vor uns liegt, daß die zeitigen Parteien, im argen Selbstmord begriffen, bald in Trümmer gehen werden.« Er schloß seinen Brief an Hüffer mit den Worten: »Der mit den von Ihnen eingeleiteten Besprechungen betretene Weg ist mit der Gnade Gottes der rechte, sichere, wenn auch langsame, so doch einzig mögliche Weg«<sup>112</sup>.

Schorlemer-Alst konnte jedoch an der zweiten Soester Konferenz noch nicht teilnehmen. Diese fand am 1. März 1864 statt; von den 22 eingeladenen Herren beteiligten sich vierzehn. Hermann von Mallinckrodt wurde für diesmal zum Präsidenten gewählt<sup>113</sup>.

Gegenstand der Besprechungen bildeten zwei Referate von Dr. Michelis und Alfred Hüffer über die »Deutsche Frage«. Hüffer befaßte sich vor allem mit der »Schleswig-Holsteinischen Frage«<sup>114</sup>. Am 1. Februar 1864, einen Monat vor dieser Soester Konferenz, hatten preußische und österreichische

<sup>109</sup> *Buchheim*, Ultramontanismus, S. 169.

<sup>110</sup> *Pföhl*, Ketteler, 2 S. 212.

<sup>111</sup> *Pföhl*, Ketteler, 2 S. 212, 400.

<sup>112</sup> *D. Hüffer* S. 5 f.

<sup>113</sup> *Pföhl*, Mallinckrodt, S. 285. *D. Hüffer* S. 3.

<sup>114</sup> *D. Hüffer* S. 3.

Truppen die Eider überschritten<sup>115</sup>. In der angeregten Diskussion sah Hermann von Mallinckrodt die Lage für viel weniger günstig an als die übrigen Hauptsprecher, er griff daher lebhaft in die Debatte ein<sup>116</sup>. Er machte geltend, daß »überhaupt bei der Entscheidung die Stände der betreffenden Länder das wichtigste Wort zu sprechen hätten«<sup>117</sup>. Doch glaubte er zuletzt, dieses wenigstens als Einigungspunkt hervorheben zu können, »daß nicht wir das Recht zu entscheiden haben, ob der Augustenburger (der Herzog von Augustenburg) Recht hat, daß aber dennoch prinzipiell das Recht, nicht das Interesse zu entscheiden hat«. Er stellte fest, »daß die Tatsache des Vorgehens von Preußen mit Österreich erfreulich sei, daß aber die Trennung von den anderen deutschen Staaten nicht erfreulich sei; daß man auch wegen der Zustimmung zu der Tatsache der augenblicklichen Einigung nicht von vornherein alles billigen möge, was etwa aus dieser Einigung folgen könne«. Er betonte, »daß die Einigkeit des ganzen Deutschlands angestrebt werden müsse . . . Unseren Zielen würde es entsprechen, für eine Verständigung zwischen dem Deutschen Bunde und den Großmächten Preußen und Österreich zu stimmen«<sup>118</sup>. Eine Billigung und Zustimmung zum Vorgehen der beiden deutschen Hauptmächte hielt er für verfrüht. Man könne Gutes hoffen, aber nicht bestimmt voraussetzen; es müsse sich erst zeigen, was die Großmächte eigentlich wollten. Diese Feststellung Mallinckrodt's wurde von der Versammlung einstimmig angenommen<sup>119</sup>.

Dann kam es noch zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen Hermann von Mallinckrodt und Dr. Michelis. Dieser wollte eine sofortige öffentliche Erklärung in der Presse über die Holsteinische Frage – auf sein Interesse für die Publizistik ist bereits hingewiesen worden –, Mallinckrodt war wegen des kritischen Zeitpunktes entschieden dagegen und drang endlich durch<sup>120</sup>. Michelis schied bald darauf aus dem Kreise der Soester Konferenzen aus, da er im April dieses Jahres zum Philosophieprofessor am Lyceum Hosianum zu Braunsberg, der philosophisch-theologischen Lehranstalt des Bistums Ermeland, ernannt wurde<sup>121</sup>.

Zum Schluß der zweiten Soester Konferenz wurde zur Erörterung der Mittel zu »einer ersprißlichen praktischen Wirksamkeit unserer Zusammenkünfte nach außen« eine Kommission gebildet aus Alfred Hüffer, Georg von Mallinckrodt und Eduard Klein. Sie sollten über Statuten der Vereinigung beraten und ihre Ergebnisse der nächsten Konferenz vorlegen<sup>122</sup>.

<sup>115</sup> Historischer Hintergrund nach Walter *Bußmann*, Das Zeitalter Bismarcks, im Handbuch der Deutschen Geschichte, Neu hrsg. von Leo *Just*, Bd. 3, T. 2 (Konstanz 1956).

<sup>116</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 285.

<sup>117</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, 2. Auflage S. 253.

<sup>118</sup> *D. Hüffer* S. 3 f.

<sup>119</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, (1. Aufl.) S. 285. *D. Hüffer* S. 3.

<sup>120</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 285, *D. Hüffer* S. 4.

<sup>121</sup> *Bachem* 2 S. 203 A 1. Westf. Kirchenblatt 17 (1864) S. 282.

<sup>122</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 285, *D. Hüffer* S. 4.

## Die dritte Konferenz am 27. April 1864

Diese, die dritte Soester Konferenz, fand statt am 27. April 1864, neun Tage nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen. Den Vorsitz über die 26 erschienenen Herren übernahm Staatsanwalt Plassmann<sup>123</sup>. Erstmals nahm Schorlemer-Alst an einer Soester Konferenz teil; er fand bei den Mitgliedern des Kreises Verständnis für seine Ideen und erhielt hier neue Anregungen. Mit Alfred Hüffer schloß Schorlemer-Alst bald Freundschaft<sup>124</sup>.

Zu Beginn der Konferenz berichtete Hüffer über die Beratungen der von der vorigen Versammlung gewählten Kommission. Er schlug vor, 1. die Form zwangloser Zusammenkünfte beizubehalten und von der Bildung eines eigentlichen Vereins Abstand zu nehmen, 2. Förderung der überall in der Bildung begriffenen katholischen Vereine, 3. Kooptation der Redakteure katholischer Blätter und Einwirkung auf diese Blätter, 4. Einwirkung auf die Wahlen bzw. Wirksamkeit als Wahlkomitee<sup>125</sup>.

In der Diskussion hierüber kam es zu Meinungsverschiedenheiten, ob es sich bei diesen Vorschlägen bereits um einen eigentlichen Verein handle, ob ein solcher wenigstens erstrebt werden solle, oder ob es auch ferner mit freundschaftlichen Zusammenkünften sein Bewenden habe. Hermann von Mallinckrodt meinte, daß man nicht nach dem Namen fragen, sondern sich nur erst klar werden solle über das Wie der Konstituierung und des ferneren Wirkens. Man solle von allen herkömmlichen Bezeichnungen, ob »Verein« oder nicht, völlig absehen und nur vorurteilsfrei die Sache ins Auge fassen und fragen: Was wollen wir?<sup>126</sup> »Besser sei es, vorab zu sehen, wie weit wir praktisch kommen. Erst nachher wird es Zeit sein, das Gefundene zusammenzufassen und in irgendeine Form zu bringen«<sup>127</sup>.

Zu einer definitiven Beschlußfassung kam es indes nicht, doch wurde der Einfluß auf die Presse, der dritte von Hüffers Vorschlägen, durch Zuwahl geeigneter Personen ins Auge gefaßt<sup>128</sup>. So befinden sich denn auch unter den schließlich 102 Teilnehmern der Soester Konferenzen aus Münster Eduard Hüfer (1813–1899), der Verleger des Münsterschen Anzeigers, der ältere Bruder Alfred Hüffers<sup>129</sup>, und Dr. Ludger Suing (1832–1894), der Redakteur des damals von Coppenrath herausgegebenen Westfälischen Merkurs<sup>130</sup>, aus Paderborn Ferdinand Schöningh, der Verleger des Westfälischen Kirchenblattes und des Westfälischen Volksblattes, und sein Redakteur Joseph Honcamp (1820–1894), der nach seinem Studium eine Zeitlang Präzeptor am Gymnasium Theodorianum zu Paderborn gewesen war<sup>131</sup>. Schöningh hatte eine Tochter

<sup>123</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 285, D. *Hüffer* S. 4.

<sup>124</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 285, D. *Hüffer* S. 5 f.

<sup>125</sup> D. *Hüffer* S. 4.

<sup>126</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 285 f.

<sup>127</sup> D. *Hüffer* S. 4.

<sup>128</sup> A. a. O. S. 4.

<sup>129</sup> S. Anm. 38, D. *Hüffer* S. 23.

<sup>130</sup> *Ficker* S. 28, 93 f., 109 f., 361 f., 414, D. *Hüffer* S. 24.

<sup>131</sup> Ferdinand Schöningh S. 18 f. D. *Hüffer* S. 23, Abit.-Verz. *Theodorianum* 1840 S. 24.

des Soester Gastwirts Overweg zur Frau<sup>132</sup>, sein Schwager Ziegler, Inhaber der Nasseschen Buchhandlung in Soest, gehörte ebenso zum Kreis der Konferenzen wie einer seiner ersten Lehrlinge, Wilhelm von Schilgen, nun Buchhändler in Arnshagen<sup>133</sup>, wo dessen Vater Konrad von Schilgen (1798–1874), auch Teilnehmer der Soester Zusammenkünfte, Direktor am Appellationsgericht war<sup>134</sup>.

Eigentliche Themen der dritten Soester Konferenz waren die Gemeindefrage und die schleswig-holsteinische Frage. Hier sei daran erinnert, daß Hermann von Mallinckrodt bereits 1862 in dem Programmwurf für die Fraktion des Zentrums von dem Recht der Individuen, Familien und Korporationen gesprochen hatte und für die Entwicklung korporativer Selbständigkeit in Gemeinden, Kreisen und Provinzen eingetreten war. In dieser dritten Soester Zusammenkunft berichtete nun Staatsanwalt Plassmann über die Gemeindefrage. Er betonte, daß Aristokratie wie Demokratie der Gemeinde feindlich gegenüberständen; die extreme Aristokratie wie die Demokratie unterdrückten den freien Grundbesitz, freie Gemeinden aber seien in Deutschland ein Bedürfnis und der Anknüpfungspunkt für konservative bessere Zustände der Zukunft. »Der deutsche Sinn neigt vorzüglich zu solcher Selbstbestimmung in engeren Kreisen. Konservative Gemeindevahlen sind noch da, obschon konservative politische Wahlen so selten geworden sind.« (Zu dieser Zeit saßen nur 38 konservative Abgeordnete im preußischen Parlament.)

Hermann von Mallinckrodt besprach als Hauptgesichtspunkte die historische Bedeutung der Gemeinden in der Vergangenheit, die Beziehung der Gemeinde zum derzeitigen Staatsleben und zu dem geistigen Leben der Nation und schließlich das Detail im Gemeindeleben selbst. Es gehe um die Gemeindegliederung, die Gemeindevertretung, das Verhältnis der Gemeinde zum Staate und um die Schulen der Gemeinde. Mallinckrodt beklagte das Schwenden des Gemeindegewisses; als Zeichen dafür bezeichnete er die wachsende Gleichgültigkeit gegen die Kommunallasten<sup>135</sup>. Ketteler, der sich schon in der zweiten Kammer für die Gemeinden verwandt hatte, stimmte ihm sehr ernst zu<sup>136</sup>. Wegen der Wichtigkeit, die man der Gemeindefrage beilegte, beschloß man, jede folgende Sitzung für irgendeinen Punkt der Gemeindeordnung offenzuhalten<sup>137</sup>.

Zum Schluß der dritten Soester Zusammenkunft sprach Hermann von Mallinckrodt über die rechtlichen Verhältnisse der Schleswig-Holsteinischen Frage; er konnte sein Referat jedoch wegen Zeitmangels nicht zu Ende führen<sup>138</sup>.

<sup>132</sup> Ferdinand *Schöningh* S. 14, *Schulte*, Köpfe S. 283.

<sup>133</sup> Ferdinand *Schöningh* S. 24, Zeugnis für Wilhelm von Schilgen vom 19. März 1852 nach vier Jahren als Lehrling und einem Jahr als Gehilfe. D. *Hüffer* S. 24.

<sup>134</sup> *Plassmann*, Sommer, S. 178, 272. Ferdinand *Schöningh* S. 24. D. *Hüffer* S. 24.

<sup>135</sup> D. *Hüffer* S. 4 f. *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 285.

<sup>136</sup> D. *Hüffer* S. 5, *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 285. Kammer: *Donner* S. 45 f.

<sup>137</sup> D. *Hüffer* S. 5.

<sup>138</sup> D. *Hüffer* S. 5. *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 285.

Der Weg der Soester Konferenzen zeichnete sich nun schon deutlicher ab: Bemühen um Übereinstimmung in grundsätzlichen Fragen ohne jede vereinsmäßige Verfestigung.

#### Die vierte Konferenz am 4. Juli 1864

Der vierten Soester Konferenz am 4. Juli 1864, eine Woche nach dem Übergang der Preußen auf die Insel Alsen, stand Alfred Hüffer vor. Hermann von Mallinkrodt konnte nicht teilnehmen, weil er gerade erst von einer Reise nach Mittenheim mit einem Unwohlsein zurückgekehrt war<sup>139</sup>.

Die Katholiken, nicht nur in Preußen, waren in diesen Wochen sehr erregt durch den Fall Schmising-Kerssenbrock. Drei Neffen des Landrats von Beckum, Graf Ferdinand Schmising-Kerssenbrock, der in der ersten Soester Versammlung kooptiert worden war, die Grafen Xaver (1838–1910), Clemens (1839–1913) und Adolf (1841–1907) von Schmising-Kerssenbrock, waren als Offiziere aus der preußischen Armee lediglich deshalb entlassen, weil sie sich als Katholiken zur Ablehnung des Duells bekannt hatten<sup>140</sup>.

In der Duellfrage waren die kirchlichen Auffassungen im Laufe des 19. Jahrhunderts strenger geworden. Bischof Ketteler hatte während seines Jurastudiums als Mitglied des Corps Guestphalia, Göttingen, eine Reihe von Duellen ausgefochten und dabei seine Nasenspitze eingebüßt<sup>141</sup>, Hermann von Mallinkrodt war als Mitglied des Corps Palatia, Bonn, ein gefürchteter Schläger gewesen, hatte sich aber 1847 vom Duell distanziert, was vorübergehend zu Schwierigkeiten seiner Stellung als Landwehrlieutenant geführt hatte. Wilderich von Ketteler hatte 1851 mit Rücksicht auf die Offiziere aus katholischem Adel eine Agitation gegen das Duell abgelehnt<sup>142</sup>. Der Fall Schmising-Kerssenbrock war eine Ehrensache des westfälischen Adels und der Katholiken in Preußen überhaupt. Bischof Ketteler meinte in einem Briefe, es werde fernerhin allen Katholiken, die gewissenhaft handeln wollten, unmöglich gemacht, in der preußischen Armee als Offizier zu dienen<sup>143</sup>. Die Duellfrage spielte eine Rolle bei den gescheiterten Verhandlungen über Kettelers Berufung auf den Kölner Erzstuhl im Jahre 1865<sup>144</sup>.

Zu Beginn der vierten Soester Konferenz stellte Hüffer den Antrag, die Duellfrage an erster Stelle zu behandeln. Die Frage der »Unstatthaftigkeit des Duells an sich sei wohl nicht zur Sprache zu bringen, da alle Anwesenden als treue Söhne der heiligen Kirche dieselbe Ansicht haben werden«. Hüffer legte eine Adresse an die Grafen Schmising-Kerssenbrock vor, deren Veröffentlichung in den Kölnischen Blättern, dem Westfälischen Merkur, dem Münsterschen Anzeiger und einigen kleineren Blättern beschlossen wurde<sup>145</sup>. Die drei Grafen wurden kooptiert<sup>146</sup>.

<sup>139</sup> *Pfülf*, Mallinkrodt, S. 286. D. *Hüffer* S. 6.

<sup>140</sup> *Pfülf*, Ketteler, 2 S. 251. D. *Hüffer* S. 6.

<sup>141</sup> *Pfülf*, Ketteler, 1 S. 28 f.

<sup>142</sup> *Pfülf*, Mallinkrodt, S. 10 f., 43–46, Stolberg S. 120.

<sup>143</sup> *Pfülf*, Ketteler, 2 S. 251.

<sup>144</sup> *Pfülf*, Ketteler, 2 S. 254.

<sup>146</sup> D. *Hüffer* S. 24.

Als zweiter Punkt der Tagesordnung folgte eine Diskussion über die Organisation der Konferenzen. Ein kleinerer Teil der Anwesenden hielt die Aufstellung eines bestimmten Programms für durchaus wünschenswert<sup>147</sup>. Staatsanwalt Plassmann wandte sich dagegen: »Hätten wir im Anfange unseres Zusammentretens ein Programm entworfen, so würde das wohl jetzt schon nicht mehr unser aller Zustimmung finden. Statuten würden noch weniger am Orte sein und uns nach mehreren Richtungen hin binden und hemmen. Selbst die bloß auf das Betonen der Parität beschränkte Aufstellung eines Programms hat ihre Gefahren, mag man die Gleichstellung der westlichen Provinzen oder die konfessionelle Parität hervorheben«<sup>148</sup>. Hier ist, wie in Hermann von Mallinckrodt's Entwurf von 1862, die Parität, nicht nur konfessionell verstanden, als ein Hauptanliegen des Soester Kreises genannt.

Die Diskussion über die Organisationsfrage endete mit dem Auftrag an Ketteler, Hermann von Mallinckrodt und Staatsanwalt Plassmann, ein Programm aufzustellen und der nächsten Versammlung vorzulegen<sup>149</sup>.

#### Die fünfte Konferenz am 7. November 1864

Mallinckrodt war über den Auftrag nicht glücklich; er schrieb am 4. September: »In der Politik und in der Stimmung des Publikums ist Windstille, und was das Parteiprogramm angeht, so hat Ketteler mir geschrieben, vielleicht möchte ein Engel es fabrizieren können; er wisse nichts vorzuschlagen als ›Liebe Deinen Nächsten wie dich selbst‹. Von Plassman habe ich nichts gehört, und ich meinerseits habe den Auftrag einstweilen im Essig der Ratlosigkeit liegen lassen müssen, weil ich die Muße nicht hatte, welche zum entsprechenden und vermutlich doch sehr wenig ergebnisreichen Kopferbrechen gehört. Ich will mich nicht geradezu bankerott erklären, allein: Eile mit Weile«<sup>150</sup>. Seine Ausarbeitung wurde jedoch rechtzeitig zur fünften Soester Konferenz fertig.

Diese fand unter Hüffers Leitung am 7. November 1864 statt. An ihr nahmen auch Graf Ferdinand Galen (1831–1906) zu Dinklage, Sohn des Erbkämmerers Graf Matthias von Galen und Vater des Kardinals Clemens August Graf von Galen, ein Neffe Wilderichs von Ketteler, und der Regierungsassessor Freiherr Clemens Heereman von Zuydwyk (1832–1903) aus Münster teil<sup>151</sup>.

Hermann von Mallinckrodt referierte nun über die Organisationsfrage. Ausgehend von den verschiedenen politischen und sozialen Parteien, abstrahierte er die Soester Versammlungen von jeder herkömmlichen Bezeichnung, um »vorurteilsfrei die Sache ins Auge zu fassen, die wir wollen«<sup>152</sup>.

<sup>145</sup> D. *Hüffer* S. 6, Westf. Kirchenblatt Jg. 17 (1864) S. 378, 555.

<sup>146</sup> D. *Hüffer* S. 24. – <sup>147</sup> A. a. O. S. 6.

<sup>148</sup> A. a. O. S. 22.

<sup>149</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 286. D. *Hüffer* S. 6.

<sup>150</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 286.

<sup>151</sup> D. *Hüffer* S. 10.

<sup>152</sup> A. a. O. S. 6.

»Alle Politik hat den Staat zum Objekte, dieser die bürgerliche Gesellschaft. Jeder Staat muß als eine charakteristische Gesellschaft betrachtet werden. Die Aufgabe des Staates ist der Schutz der Gesellschaft. Es scheint, daß das Recht einer höheren Ordnung da anfängt, wo die niedere Ordnung nicht mehr weiter wirken kann. Der Staat soll also die gesamte bürgerliche Gesellschaft schützend und leitend umfassen. – Im einzelnen: Eine Parallele zwischen den Zuständen in unserem Lande zu Ende des vorigen Jahrhunderts und den jetzigen Zuständen. In Westfalen gab es viele Staaten verschiedener Art; die Gemeinden waren starr und ausschließlic. Stadt und Land standen sich entgegen, und Westfalen hatte vorab viele, und zwar kleine Städte. Wir hatten den Adel mit sehr einflußreicher Stellung; wir hatten Bürger in den Städten, Kleinhändler, Handwerker, Ackerbürger; endlich auf dem Lande Bauern und Heuerlinge. Wir hatten einen Klerus, bei dem die Pfründe die Hauptsache war. Es kam dazu eine geringe Zahl von Beamten. Das ist jetzt anders; die Geschlossenheit der Gemeinden und Städte hat aufgehört; die Kommunikationsmittel sind außerordentlich vermehrt, die ländlichen Verhältnisse ganz umgestaltet. Die souveränen Länder sind zusammengeschmolzen zu einer Provinz; die Konfessionen sind gleichberechtigt nebeneinandergestellt; im Gemeindeleben ist die Korporation fast verschwunden; zwischen Land und Stadt ist eine Ausgleichung vielfach fast ganz durchgedrungen; glücklicherweise hat das Aufblühen der Städte ein gleichzeitiges Aufblühen des Landes zur Folge. An die Stelle der alten Amtsverfassung ist die Kreisverfassung getreten. In bezug auf die Berufsklassen ist ebenfalls ein Umschwung von wesentlicher Bedeutung eingetreten. Es besteht neben dem großen Grundbesitz ein mittlerer und eine große Zahl von Repräsentanten des kleinen Grundbesitzes. Der Bürgerstand ist nicht mehr der alte; aus ihm haben die Industriellen und neben diesen die fingierten Personen die Aktiengesellschaften gebildet; daneben stehen die Fabrikarbeiter den Handwerkern gegenüber. Der Klerus hat nicht mehr die Unterlage des Besitzes und rekrutiert sich fast allein aus den mittleren Ständen. Die Zahl der Beamten ist ins ungeheure gewachsen.

Dieser Parallele gegenüber ist die Frage unserer Organisation zu beantworten.

1. Wir sind aus selbständigen Ländern eine preußische Provinz geworden. Der Osten war lange dem Reiche entfremdet; in ihm ist ein gewisser militärischer Übermut neben protestantischem Hochmut nicht zu verkennen. Er gibt sich als deutsch, aber mehr, um selbst eine erhöhte Bedeutung zu gewinnen. Dem kann und soll der Westen entgegenwirken; er soll seine Geschichte nicht vergessen, bloß weil er mit dem Osten vereinigt ist. Der Westen ist rein deutsch dem gemischten Osten gegenüber. Wir dürfen fordern und dahin streben, daß die Einseitigkeit behoben und eine Parität der Stämme hergestellt wird. Das Moment der so zahlreich in die westlichen Provinzen importierten Beamten ist dabei nicht unwesentlich. Man muß darüber nicht bloß klagen: Wir Katholiken der westlichen Provinzen müssen die nötigen Leute stellen. Bloße Klagen und Schmolzen hilft nicht, das Zurückziehen gar nicht.

2. Die Konfessionen betreffend, müssen wir nach allen Richtungen die Parität fordern, weil überall, nicht *de iure* aber *de facto*, die Unparität herrscht. Der Osten begreift gar nicht, wie ein katholisches Recht dem Staat Preußen für die Gesetzgebung maßgebend sein sollte und könnte.

3. Das Gemeindeleben ist unverkennbar sehr rege, auch schon in Rückwirkung des lebendiger entfachten Staatslebens, wo dann leider in den Gemeinden sich weniger Gemeindeparteien, als politische Parteien entgegenstehen. Unsere Aufgabe wäre ein Hinarbeiten auf stärkeres Bürgertum. Da hilft aber auch nicht ein Rufen nach einer neuen Gemeindeordnung.

4. Die Kreisverfassung ist namentlich ihres Prinzips wegen wichtig. Es ist das Prinzip der Gruppierung gegenüber dem Prinzip der Atomisierung.

Bei uns ist eine größere Zahl der Städte, eine Vertretung der Ämter, eine geringere Zahl größerer Güter; eine Reihe von günstigen Umständen dem Osten gegenüber. Eine Revision ist deshalb aber doch wünschenswert; es ist Zeit, zuzusehen, wo Mängel und Lücken sind. (Passive Wahlfähigkeit in Stadt und Land, Vollmachten zur Stimmführung, besonders das vollständige Fehlen der Industrie in der Kreisvertretung.)

5. Die einzelnen Berufsklassen angehend, ist der große Grundbesitz in seinem Bestande nicht bedroht; gewiß wäre in dieser Beziehung die Selbstbewirtschaftung der Güter als Regel gut. Der mittlere Grundbesitz fällt einer besonderen Besprechung anheim. Der Bürgerstand ist vor allem ernstlich bedroht. Wie den Fabriken und dem Kapital gegenüber der Bürgerstand zu schützen sei, ist schwer zu sagen. Im allgemeinen ist jede Gelegenheit zu ergreifen, zumal dem Handwerke aufzuhelfen. – In der großen Industrie sitzt die Hauptmacht des »Fortschritts«, es fehlt die Bildung, welche so nötig wäre neben dem Gefühle der Kraft und Bedeutung dieses neuen Standes. Deshalb verfallen so viele Industrielle dem »Fortschritt«. Im allgemeinen Interesse liegt es also, der Industrie gerecht zu werden, keineswegs sie zu verhätscheln. – Die Arbeiter stehen am Ende nicht so schlecht, als man oftmals annimmt. Das hindert aber keineswegs, mit Nachdruck alles zu unterstützen, was auf Stabilität der Arbeiterverhältnisse abzielt. – Den Klerus betreffend, wäre etwas mehr hierarchische Abstufung zu wünschen. – Die Beamten anlangend, so lasse deren Bildung, die praktische besonders, viel zu wünschen übrig; die Gehaltsverhältnisse ebenfalls.

6. Die Staatsverfassung im Großen angehend, so entsteht die Frage: Weshalb ist unsere Landesvertretung jetzt so machtlos und so haltlos? Der Grund liegt darin, daß der Vertreter nicht tief wurzelt in der organisch zusammengesetzten bürgerlichen Gesellschaft. In bezug auf die »Deutsche Frage« erklärt sich der Referent für die föderalistische Richtung.

Nach Erwähnung solcher politischen Einzelfragen, die zur Zeit auf der Tagesordnung stehen, erklärt er, daß er jetzt keine andere Parteistellung annehmen könne als die des Zentrums, und würde die Fraktion des Zentrums im allgemeinen die Stellung bezeichnen, die wir einzunehmen haben. Was das Programm angeht, so müsse dasselbe sich konzentrieren in der »Forderung allseitiger Parität«<sup>153</sup>.

Der Vortrag Mallinkrodt's wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. In der sich anschließenden Diskussion wiederholte Staatsanwalt Plassmann die von ihm in der vorigen Konferenz geäußerten Bedenken gegen die Aufstellung ausführlicher Statuten und eines Programms: »Das fortwährend weitergehende Klarwerden über unsere Aufgabe ist die Hauptsache!« Auch Schorlemer-Alst sprach sich gegen Statuten und Programm aus; er beantragte, die Tätigkeit der Soester Konferenzen auf drei Punkte zu beschränken: 1. die soziale Frage, 2. die Vereinsfrage, 3. die politische Frage.

Auf seinen Vorschlag wurde sodann Alfred Hüffer einstimmig zum ständigen Vorsitzenden gewählt. Er erhielt die Vollmacht, sich einige Assistenten selbst zu wählen, sollte hinfort die Versammlungen ansagen und vor den Zusammenkünften Berichterstatter über einzelne Punkte ernennen<sup>154</sup>. In

<sup>153</sup> A. a. O. S. 7 ff. – <sup>154</sup> A. a. O. S. 9, *Pfülf*, Mallinkrodt, S. 287.

Anbetracht der größeren Teilnehmerzahl – es wurden ja schließlich 102 Herren eingeladen – sollten nur mehr alle drei Monate Versammlungen stattfinden<sup>155</sup>.

Abschließend berichtete Schorlemer-Alst über einen Produktiv-Verein unter Handwerkern in Münster<sup>156</sup>, wie solche in diesem Jahre von Bischof Ketteler, unter anderem in dem Briefwechsel mit Lassalle, erörtert wurden<sup>157</sup>. An der lebhaften Diskussion hierüber beteiligten sich Wilderich von Ketteler, die Brüder Plassmann, Graf Ferdinand von Galen und Freiherr Clemens von Heereman<sup>158</sup>.

#### Die sechste Konferenz am 14./15. März 1865

Zwischen fünfter und sechster Soester Konferenz, am 11. Januar 1865, schrieb Hermann von Mallinckrodt dem Landrat von Heinsberg einen Brief, der in vielem aufschlußreich ist: Einmal für die politischen Auffassungen des Soester Kreises zu dieser Zeit, zum anderen für die Schwierigkeiten, denen sich ein politisch tätiger Beamter gegenüber sah.

Der Landrat von Heinsberg hatte Mallinckrodt wiederholt gebeten, sich für eine Wahl im Bezirk Heinsberg-Erkelenz-Geilenkirchen zur Verfügung zu stellen. Dieser antwortete nun in einem vertraulichen Schreiben:

»... Ich beginne mit den Erwägungen, welche mir den Wunsch dictieren, mit einem Mandat verschont zu bleiben:

1. Ich zähle zwölf Kriegsjahre (1852–1863) und fühle, daß dieselben mir ernstlich zugesetzt haben. Um so mehr danke ich Gott, stiller Häuslichkeit genießen und mich endlich einmal in meinem amtlichen Geschäftskreis einbürgern zu können.

2. Ein Beamter und ein selbständiger Abgeordneter sind an sich, und zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen, collidirende Größen. So entschieden ich gegen die Fortschrittspartei bin, ebenso ekeln der Partikularismus, die Gewalttätigkeit und Rechtlosigkeit der Bismarckschen Politik mich an. Zur Verstärkung der Armee behufs Unterdrückung der Bundesnachbarn mag ich nicht Ja sagen, und zum Unrecht der Annectirungstendenzen mag ich nicht schweigen, wenn meine Stellung mir den Beruf zum Reden gibt. Über die Rückwirkung dessen auf meine sonstige Lebensstellung liegen die Conjecturen doch ziemlich nahe. Meine Vermögensverhältnisse sind nicht der Art, daß ich mich als finanziell völlig unabhängig betrachten darf.

4. Meiner Frau wird eine längere Trennung in außergewöhnlichem Maße schwer... (Es folgt eine Darlegung häuslicher Verhältnisse.)

5. Erfahrungsgemäß mache ich es den Wahlkörpern, welche mich mit einem Mandat betrauen, doch selten recht, und dies sehe ich, namentlich auch bei etwaiger Vertretung eines rheinischen Wahlbezirkes, voraus, weil die Rheinländer im ganzen eine größere Dosis Liberalismus haben, als mir gegeben ist.« Mallinckrodt weist dann noch darauf hin, daß er als Vorsitzender des

<sup>155</sup> Pfülf, Mallinckrodt, S. 287.

<sup>156</sup> D. Hüffer S. 10.

<sup>157</sup> Pfülf, Ketteler, 2 S. 183–189, 197.

<sup>158</sup> D. Hüffer S. 10.

»Marien-Hospital-Vereins« zu Düsseldorf (1864–1866) mit der Gründung eines großen Krankenhauses befaßt sei<sup>159</sup>.

Hier zeigt sich, wie Mallinckrodt, der doch 1862/63 zu den wenigen Verteidigern der Bismarckschen Politik im Abgeordnetenhaus gehört hatte, nun immer mehr von diesem abrückte, weil er Bismarcks Vorgehen für rechtlos hielt, sowohl in der deutschen als auch in der schleswig-holsteinischen Frage. Innerpolitisch blieb die Frontstellung weiterhin gegen die liberale Fortschrittspartei.

Mallinckrodt spielt dann auf mögliche Rückwirkung von Parlamentsreden auf seine Stellung als Beamter an. Bismarck hatte durch den Beamtenerlaß des Innenministers Grafen Eulenburg vom 10. Dezember 1862 die Beamten auf ihre Pflicht hingewiesen, »eine Stütze der verfassungsmäßigen Rechte des Thrones zu sein«. Die Beamten dürften »das Ansehen, welches ihnen ihre Stellung verleihe, nicht zur Förderung politischer Bestrebungen mißbrauchen, welche den Anschauungen und dem Willen der Staatsregierung entgegenliefen«<sup>160</sup>. Eine Reihe von Beamten und Richtern, die sich als Abgeordnete nicht im Sinne der Regierung betätigt hatten, war gemäßregelt worden<sup>161</sup>, aus Westfalen der Oberregierungsrat Florens von Bockum-Dolffs (1802–1899), der nach Schluß des Landtags Herbst 1862 »im Interesse des Dienstes« von Koblenz nach Gumbinnen versetzt wurde und dann 1865 aus dem Staatsdienst ausschied und die Bewirtschaftung seines Gutes Völlinghausen im Kreise Soest übernahm<sup>162</sup>, und der Regierungsrat Dr. Ziegert, der zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls »im Interesse des Dienstes« von der Bezirksregierung in Arnberg nach Oppeln versetzt wurde<sup>163</sup>.

So sind Mallinckrodt's Anspielungen durchaus verständlich. Er konnte an der sechsten Soester Konferenz nicht teilnehmen<sup>164</sup>. Diese fand am 14. und 15. März 1865 statt und befaßte sich mit dem Syllabus. Papst Pius IX. hatte seiner Enzyklika *Quanta cura* vom 8. Dezember 1864 einen *Syllabus errorum* angefügt, ein Verzeichnis von Irrlehren, die bereits früher verurteilt worden waren. Der Syllabus enthielt nur eine Aneinanderreihung der beanstandeten Sätze, ohne daß daraus der Zusammenhang der früheren Verurteilung klar wurde. Das führte inner- und außerhalb der Kirche zu einer erheblichen Verwirrung, die erst nach einem Jahre durch eine ausführliche Dokumentation zum Syllabus einigermaßen behoben wurde<sup>165</sup>. In dieser Zeit der Verwirrung nun versuchte jeder auf seine Weise, mit dem Syllabus fertigzuwerden, dessen Lehre in politischen Fragen Hüffer folgendermaßen darstellte:

<sup>159</sup> *Pföf*, Mallinckrodt, S. 275.

<sup>160</sup> *Bußmann* S. 68.

<sup>161</sup> *Hess* S. 104–119.

<sup>162</sup> *Hess* S. 115. Das Gesetz vom 21. Juli 1852 sah vor: a) Disziplinarstrafen, b) »Verfügungen im Interesse des Dienstes, welche nicht Gegenstand eines Disziplinarverfahrens sind: I Versetzung in ein anderes Amt von nicht geringerem Range«. *Hess* S. 100. *Schulte*, Köpfe, S. 32 f.

<sup>163</sup> *Hess* S. 116.

<sup>164</sup> *Pföf*, Mallinckrodt, S. 288, D. *Hüffer* S. 10.

<sup>165</sup> *Bachem* 3 S. 51–74.

»Volle Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kirche vom Staate, ohne daß die Kirche andererseits in die wesentlichen Rechte der bürgerlichen Gewalt eingreifen darf. Entschiedener Protest aber auch gegen die Trennung der Kirche vom Staat und gegen den religionslosen Staat, vielmehr Übereinstimmung und Eintracht zwischen Priestertum und Herrschertum und als Ideal nicht der konfessionslose oder auch nur paritätische, sondern der katholische Staat, in welchem der weltlichen Macht obliegt, die katholische Kirche gegen jeden Angriff auch durch Staatsgesetze zu schützen. Unbedingte Verwerfung des Absolutismus und der Staatsomnipotenz, Verwerfung ferner des Satzes von der Volkssouveränität und des Prinzips der vollendeten Tatsachen, dagegen nachdrückliche Anerkennung der Pflicht der Untertanen, der rechtmäßigen Obrigkeit gehorsam zu sein, und das Verbot der Empörung gegen dieselbe.<sup>166</sup>«

Hüffer, der zu einem Referat Kettlers über den Syllabus das Korreferat hielt, führte aus: »Was Wunder, wenn auch uns, die wir, an die Ungebundenheit politischer Meinungen und den Sieg revolutionärer Bewegungen allmählich gewöhnt, den bestehenden nur zu schnell ihre Berechtigung einräumen, wenn auch uns die scharfe Verurteilung der Lehre vom »Recht der vollendeten Tatsachen« einigermaßen überraschte, wenn auch wir stutzten, das Prinzip der Glaubens- und Gewissensfreiheit, in deren Namen wir seit Jahren um die Parität der katholischen Kirche mit dem protestantischen Staat gestritten, als ein falsches verworfen zu sehen<sup>167</sup>.«

Unter diesen Umständen möchte auch in katholischen Kreisen die Frage erwogen sein, ob es sich in diesem Falle um einen unfehlbaren Ausspruch der Kirche handele, zumal sich die dogmatische Entscheidung zum Teil auch auf politische Fragen beziehe. »Allein diese Frage muß unbedenklich mit einer demütigen Unterwerfung beantwortet werden. Ist zwar die Unfehlbarkeit des Papstes kein definiertes Dogma, so kann doch keiner, der an den lebendigen Organismus der Kirche glaubt, daran zweifeln, daß, wenn der Hl. Vater wie hier Aussprüche tut, mit denen er sich an die Bischöfe der ganzen Welt wendet, in denen er sich als das Haupt mit den Gliedern einig weiß, der Geist der Wahrheit und Unfehlbarkeit aus ihnen redet. *Roma locuta est*, das ist in diesem Sinne die uralte Tradition der Kirche«<sup>168</sup>.

Hüffer legte dann die Widersprüche zwischen Syllabus und geltenden Staatsgesetzen dar und fragte:

»Wodurch sind wir vorkommendenfalls, wenn wir berufen sind, im Sinne und nach der Vorschrift dieser im Prinzip falschen Staatsgesetze zu wirken, berechtigt, das höhere Prinzip scheinbar zu verletzen? Wir suchen nach einem anderen Prinzip, das uns in den bestehenden Ausnahmeständen zu Hilfe kommt, das uns im Gewissen rechtfertigt, dem bestehenden Gesetz, obschon wir dessen prinzipielle Verkehrtheit anerkennen, Folge zu leisten. Dieses Ausnahmeprinzip glauben wir in der Tat in der relativen Berechtigung der bestehenden Zustände zu finden, ohne dadurch irgendwie gegen die Enzyklika des Hl. Vaters zu verstoßen. Freilich verwirft sie in den schärfsten Ausdrücken den Satz: Das Recht besteht in der materiellen Tatsache,

<sup>166</sup> D. Hüffer S. 11. – <sup>167</sup> A. a. O. S. 10.

<sup>168</sup> A. a. O. S. 10 f.

... und alle menschlichen Taten haben Rechtskraft. Allein etwas anderes sind die Taten der Menschen, etwas anderes die aus diesen Taten hervorgegangenen geschichtlichen Zustände. Nach dem Dogma von der göttlichen Vorsehung verläuft die Geschichte des Menschengeschlechts nach einem von Ewigkeit festgesetzten Plane. Sie kommt unfehlbar an dem Ziele an, das ihr gesetzt ist. Allein der Wille Gottes kommt in der Geschichte nicht ungestört zur Durchführung, weil er den Menschen frei geschaffen und damit seinen Handlungen einen Einfluß auf die Geschichte eingeräumt hat. Dadurch gewinnt alle geschichtliche Entwicklung den Anschein eines Kampfes zwischen den ewigen Prinzipien der göttlichen Weltregierung und den revolutionären Einwirkungen menschlicher Verkehrtheit. Wir brauchen nur an die erste menschliche Empörung, an den Sündenfall und die zur Herstellung dieser Störung gewirkte göttliche Tat der Erlösung zu erinnern, um diesen Kampf zu verstehen. So frei nun aber auch der Mensch in seinen Handlungen ist, so ohnmächtig ist er in bezug auf seine Folgen. Die Folgen der menschlichen Handlungen stehen ganz und gar in der Hand Gottes; er kann den Erfolg, den die Handlungen der Menschen herbeiführen wollten, versagen, er kann ihn aber auch eintreten lassen; jedenfalls aber manifestiert sich in beiden Fällen der allein entscheidende Wille Gottes. Damit kommen wir aber notwendig zu dem Schlusse, daß wenn infolge einer schlechten menschlichen Tat ein veränderter Zustand der Dinge eintritt, dieser Zustand nur mit Gottes Willen eingetreten sein kann, daß er diesen Zustand in den Plan seiner Weltregierung aufgenommen hat. Wenn also ein Usurpator den rechtmäßigen Fürsten vom Throne stürzt, so sagen wir mit der Enzyklika: Diese Tat hat an sich keine Rechtskraft, sie ist und bleibt ein Unrecht. Die Untertanen des entthronten Fürsten sind in ihrem Gewissen verpflichtet, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dieses Unrecht zu bekämpfen. Aber wenn aller Kampf vergebens, wenn die neue Ordnung der Dinge unangefochtenen Bestand gewinnt, dann tritt unfehlbar einmal der Moment ein, wo wir anerkennen müssen: Gott hat es in seinem unbegreiflichen Ratschlusse so gewollt, wir müssen der bestehenden Obrigkeit untertan sein, eben weil sie es uns gegenüber mit Gottes Willen geworden ist (Napoleon III.). In dieser u. E. nicht zu verkennenden, aus dem Dogma von der göttlichen Vorsehung folgenden Wahrheit liegt aber das oben aufgestellte Ausnahmeprinzip von der relativen Berechtigung der bestehenden Zustände. Diese, wenn auch noch so widerwärtigen Zustände bilden ein von Gott eingefügtes Glied in seiner Weltregierung, und wenn wir einesteils berufen sind, ihnen gegenüber das richtige Prinzip unverrückt im Auge zu behalten und innerhalb der Möglichkeit, die uns in unserer Lebensstellung gegeben ist, nach besten Kräften darauf hinzuwirken: Solange diese Zustände in Kraft bestehen, haben wir uns ihnen demütig als einer von Gott über uns verhängten Drangsal zu unterwerfen.

Machen wir zum Schluß eine Anwendung auf die Kultusfreiheit. Die Tat der Reformatoren war eine Tat gegen Gott und seine Kirche. Görres nennt sie den zweiten Sündenfall. Aber daß die Reformation nach langem blutigen Kampfe ihre politische Gleichberechtigung erstritten und sich im Westfälischen Frieden durchgesetzt hat, das können wir doch nur als im Plan der göttlichen Vorsehung gelegen anerkennen. Also: Die Gleichberechtigung der Konfessionen ist ein falsches Prinzip und darf deshalb da, wo die katholische Religion die allein herrschende ist, nicht eingeführt werden. Wo aber die Kultusfreiheit infolge der historischen Entwicklung zu Recht besteht, da ist sie auch von den Katholiken anzuerkennen und vorkommendenfalls ehrlich zu handhaben, denn sie haben in diesem Zustande der Gleichberechtigung z. Z. einen mit Gottes Willen bestehenden zu respektieren«<sup>169</sup>.

<sup>169</sup> A. a. O. S. 11–13.

Nun gab es eine lebhaftere Aussprache, insbesondere über das Recht der vollendeten Tatsachen, sowie über Legitimität, Pflicht der Untertanen, Revolutionen, Kultusfreiheit usw.<sup>170</sup>. Anschließend berichtete Propst Nübel, wie das Verlangen nach Emanzipation der Schule von der Kirche entstanden sei. Man sprach dann über den damaligen badischen Schulstreit<sup>171</sup>, in dem es um die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht über die Volksschule ging, die durch Gesetz vom 19. Juli 1865 geregelt wurde<sup>172</sup>. In Preußen bestand diese geistliche Schulaufsicht bis März 1872. – Die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands im September 1865 in Trier wurde von der Schulfrage beherrscht<sup>173</sup>.

Die sechste Soester Konferenz wurde am zweiten Tage mit einem Referat von Staatsanwalt Plassmann über die Verfassungslage fortgeführt. An den mit großer Teilnahme aufgenommenen Bericht schloß sich eine rege Besprechung<sup>174</sup>.

#### Die siebte Konferenz am 22. August 1865

Für die nächste Soester Konferenz waren vorgesehen ein Referat Schorlemer-Alsts über die Gemeindefrage und die Fortsetzung der Besprechung von Hermann von Mallinckrodt's Ausführungen über die allseitige Parität und schließlich eine Stellungnahme zur 50-Jahrfeier der Vereinigung Westfalens mit Preußen, wozu Hüffer eine Gedankenskizze anfertigte, die er Schorlemer-Alst übersandte. Dieser antwortete am 7. Juli 1865:

»Was meinen Vortrag anbetrifft, so denke ich, wir lassen ihn als »Gemeindefrage« stehen. Ich werde zwar davon ausgehend etwas abschweifen, auf organische Gliederung, namentlich Bauernstand usw. zu sprechen kommen, indes das hängt ja alles mit der Gemeindefrage doch zusammen oder reflektiert auf dieselbe.« Er hielt auch die weitere Besprechung von Mallinckrodt's Vortrag für sehr wichtig. Mit Hüffers Gedankenskizze zur 50-Jahrfeier erklärte Schorlemer-Alst sich einverstanden: Er schrieb, daß er »namentlich auch betont sehen möchte, daß wir im großen ganzen Grund haben, dem lieben Gott zu danken, daß wir einer gerechten, den Wohlstand fördernden und unseren kirchlichen Verhältnissen gerecht werdenden Regierung uns erfreuen, wobei nicht ausgeschlossen, daß wir betreffs der vollen Parität noch viele Forderungen zu stellen und energisch zu vertreten haben. Alles übrige, namentlich der gute Preuße, aber auch der festzuhaltende traditionelle großdeutsche Standpunkt, wie Sie es in Ihrem Briefe punktieren«<sup>175</sup>. Durch die kleindeutsche Lösung der Deutschen Frage und den Kulturkampf wurde diese Bejahung Preußens durch die konservativen Katholiken Westfalens dann fast in das Gegenteil verkehrt.

Die siebte Soester Konferenz am 22. August 1865 war ganz der Gemeindefrage gewidmet. In seinem Referat bemerkte Schorlemer-Alst einleitend, daß

<sup>170</sup> A. a. O. S. 13. – <sup>171</sup> A. a. O. S. 13. – <sup>172</sup> *Bachem* 2 S. 303 f.

<sup>173</sup> *Buchheim*, Ultramontanismus, S. 147, *Kißling* I S. 402, 458 ff.

<sup>174</sup> D. Hüffer S. 13 f.

<sup>175</sup> A. a. O. S. 14.

zunächst eine neue Gemeindeordnung nicht zu wünschen sei. Dann hob er den Unterschied zwischen dem Organismus im korporativen Staate gegenüber dem Mechanismus des repräsentativen Staates hervor. Schorlemer-Alst meinte, alle Teilnehmer der Konferenz würden es bejahen, daß die Mitwirkung zu einer organischen Gliederung im Staate mit allen Kräften zu erstreben sei. Der Fehler liege nicht so sehr in der Verfassung als im Wahlgesetz vom 30. Mai 1849, durch welches das Dreiklassenwahlrecht eingeführt worden war. Schorlemer führte aus, daß die Wähler der dritten Klasse nichts gemeinsam hätten als den gleichen Steuerfuß. Da sei der Parteikampf unvermeidlich. »Wie ist aber aus diesem Parteikampf herauszukommen?«

Schorlemer entwickelte dann die Grundlagen einer korporativen Zusammenfassung, insbesondere auch des Bauernstandes: »Eine korporative Gliederung muß notwendig zunächst sich selbst hinstellen, durch ein Wahlgesetz läßt sich keine Korporation schaffen.« Er besprach nun zunächst den Arbeiterstand, sodann den Stand der Grundbesitzer und besonders den durch die Ablösungsgesetze gekräftigten Bauernstand, »der bedeutend wird, wenn er sich korporativ entwickelt. Das Band, welches jetzt allerdings noch den Bauernstand mit dem modernen Liberalismus verbindet, ist ein unnatürliches. Es wäre der Mühe wert, den Bauernstand auf Grund richtiger und dauernder Prinzipien zur korporativen Einigung« zu bringen.

Schorlemer-Alst wies hin auf den von ihm im Kreise Steinfurt gegründeten Verein, der nach zwei Jahren seines Bestehens bereits 280 Mitglieder zähle. »Obgleich die Politik von diesem Verein ausgeschlossen ist, ergab sich von selbst ein politisches Zusammengehen bei den letzten Wahlen«<sup>176</sup>. 1863 war im Wahlbezirk Ahaus-Steinfurt der Amtmann Steinmann aus Trier gewählt worden<sup>177</sup>, im Wahlbezirk Tecklenburg-Steinfurt hatte der Westfale Wilhelm Rohden, jetzt Kammergerichtsrat in Berlin, seit 1849 sein Mandat behauptet, beide gehörten der Fraktion des Zentrums an<sup>178</sup>. In Beziehung auf die Gemeindeverwaltung und das Gemeindeleben forderte Schorlemer-Alst schließlich rege Teilnahme aller Gutgesinnten, »wie ja auch der ›Fortschritt‹ es wohl eingesehen hat, wie wichtig dies auch in politischer Beziehung ist«<sup>179</sup>.

In der sich anschließenden Diskussion ging es vor allem um das Wahlrecht: Hermann von Mallinckrodt hob auch die Vorzüge des Dreiklassenwahlrechts gegenüber möglichen anderen Wahlarten hervor<sup>180</sup>. In Hessen hatte ein von Domkapitular Dr. Moufang gegründete Großdeutsch-konservative Partei unter dem hessischen Wahlrecht von 1856, das allgemeine gleiche, aber indirekte Wahlen eingeführt hatte, im Jahre 1862 keinen Erfolg gehabt<sup>181</sup>. Das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht wurde 1867 für den Reichstag des Norddeutschen Bundes eingeführt.

<sup>176</sup> A. a. O. S. 14 f., verkürzt bei *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 288.

<sup>177</sup> *Wendorf* S. 136.

<sup>178</sup> *Schulte*, Volk, 210, 706, 757. *Bachem* 2 S. 417 (Register). *Donner* S. 73–77. *Wendorf* S. 132–137.

<sup>179</sup> *D. Hüffer* S. 15. – <sup>180</sup> A. a. O. S. 15.

<sup>181</sup> *Bachem* 2 S. 352.

## Die achte Konferenz am 21. Februar 1866

Die achte Soester Konferenz fand am 20. und 21. Februar 1866 statt. An ihr nahmen auch teil Graf Friedrich von Landsberg-Velen-Gemen (1815 – 1898), erbliches Mitglied des Herrenhauses, und sein Schwager Freiherr Carl von Ledebur-Wicheln auf Düsse im Kreis Soest, 1858 Referendar an der Bezirksregierung in Arnsberg<sup>182</sup>.

In der Öffentlichkeit herrschte damals große Erregung über die Gasteiner Konvention vom 14. August 1864, die wenige Tage vor der siebten Soester Zusammenkunft abgeschlossen war. In dieser Konvention hatten Oesterreich und Preußen sich auf die Verwaltungsteilung der Herzogtümer geeinigt: Schleswig sollte durch Preußen, Holstein durch Oesterreich verwaltet, das Herzogtum Lauenburg an Preußen verkauft werden. Damit war das Prinzip der Unteilbarkeit der Herzogtümer ebenso aufgegeben wie der Rechtsanspruch des Augustenburgers. Allerdings hatte sich die österreichische Politik in einer Wendung kurz vor der achten Soester Konferenz wieder für den Augustenburger eingesetzt und die augustenburgische Agitation in dem vom Habsburgerreich verwalteten Holstein unterstützt. So konnte eine Massenversammlung in Altona am 23. Januar die Einberufung einer schleswig-holsteinischen Ständeversammlung fordern. Schon in der zweiten Soester Konferenz hatte Hermann von Mallinckrodt sich auf den Standpunkt gestellt, daß »überhaupt bei der Entscheidung die Stände der betreffenden Länder das wichtigste Wort zu sprechen hätten«.

Gleichzeitig mit der achten Soester Konferenz fand am 21. Februar 1866 in Wien unter Kaiser Franz Joseph ein Ministerrat statt, der beschloß, einem Krieg mit Preußen nicht mehr auszuweichen. Am 28. Februar gelangte der preußische Kronrat ebenfalls zu dem Ergebnis, sich dem für unvermeidbar gehaltenen Kriege mit Oesterreich nicht zu entziehen.

Auf der Soester Zusammenkunft sprach zunächst Staatsanwalt Plassmann über die Lage in den Kammern, ausgehend von der äußeren Politik Preußens. Was Lauenburg angehe, das ja auf Grund der Gasteiner Konvention an Preußen verkauft war, so sei die Lauenburgische Frage zugleich die Schleswig-Holsteinische, und beide seien die »Deutsche Frage«. Sie sei unter Bedingungen leicht, an sich gar nicht oder nur sehr schwer zu beantworten.

Dann wandte Plassmann sich der preußischen Innenpolitik zu. Im Juli 1866 standen Neuwahlen bevor. Die Frage der Innenpolitik sei vorab die Budgetfrage – Bismarck regierte ja seit 1862 ohne Staatshaushalts-Etats-Gesetz. Ein Problem sei aber auch die Redefreiheit der Abgeordneten<sup>183</sup>, auf deren Gefährdung Mallinckrodt ja auch in dem Brief an den Landrat von Heinsberg hingewiesen hatte. Plassmann fragte, was bei alledem den neuen Wahlen gegenüber zu tun sei. Zurücktreten auf keinen Fall, und auf jeden Fall müsse man wählen treu der Ansicht der in Soest Versammelten.

Anschließend sprach Hüffer über die Schleswig-Holsteinische Frage, besonders über die moralische Seite der Annexionspolitik der beiden Großmächte

<sup>182</sup> D. Hüffer S. 15, 17 f.

<sup>183</sup> A. a. O. S. 15.

und über die Volksvertretung der Herzogtümer, die vor einem Monat in Altona gefordert worden war<sup>184</sup>. Staatsanwalt Plassmann verglich in seiner Antwort die Schleswig-Holsteinische Frage mit der Italienischen Einigung. Die Herzogtümer seien für Deutschland absolut notwendig. Könne Deutschland als solches sie nehmen und halten, so müsse es das tun. Könne es Deutschland nicht, dann bleibe es Preußens Aufgabe. Allerdings würde dann der Deutsche Bund gesprengt.

Hermann von Mallinkrodt erwiderte, Deutschland sei stark genug, die Herzogtümer in jedem Falle zu schützen. Ein Recht habe Preußen nicht, auch nicht das Recht der Eroberung, da es die Herzogtümer auf Grund ihres Rechtes besetzt und befreit habe.

Nach einzelnen Bemerkungen Staatsanwalt Plassmanns und anderen, aus denen hervorging, daß eine spezielle Einigung in bezug auf Schleswig-Holstein schwierig sei, wurde insbesondere hervorgehoben, daß, obwohl in einzelnen Fällen eine vollkommene Übereinstimmung ausbleibe, dennoch eine Einigkeit in den Prinzipien da sei. Keiner billigte in jeder Weise das Vorgehen der Regierung Bismarck. Bei der folgenden Erörterung der preußischen Politik stellte man fest, daß die Budgetfrage für die im Sommer des Jahres zu erwartenden Wahlen von praktischer Bedeutung sei. Hermann von Mallinkrodt hob hervor, daß auf dem Gebiete des Budgets ein Kompromiß als einzige Rettung erscheine, ein leicht aufzustellendes Kompromiß durch Trennung eines ordentlichen und eines außerordentlichen Haushalts. Es frage sich, wie die Budgetfrage bei den nächsten Wahlen praktisch zu behandeln sei. Allgemein war man auf dieser Konferenz der Ansicht, daß sowohl die Regierung Bismarck als das Abgeordnetenhaus unter Führung der Fortschrittspartei ihre Befugnis überschritten hätten.

Nach Tisch machte Hüffer geltend, unter den jetzigen Verhältnissen sei nicht zur Teilnahme an den Wahlen zu raten. Staatsanwalt Plassmann trat ihm entgegen. Georg von Mallinkrodt sprang Hüffer bei: Es sei besser, sich von einem hoffnungslosen Kampfe zurückzuziehen als wiederholt zu unterliegen. Schorlemer-Alst sprach in demselben Sinne, Schorlemer-Overhagen aber dagegen, also für eine Teilnahme an den Wahlen, Schmising-Kerssenbrock ebenfalls.

Staatsanwalt Plassmann verteidigte noch einmal seine Ansicht. Mehrere Teilnehmer sprachen noch für und gegen die Teilnahme an den Wahlen, dann hob Hermann von Mallinkrodt, den praktischen Gesichtspunkt ins Auge fassend, hervor, daß für den Kreis der in Soest Versammelten jedenfalls leitende und dominierende Personen fehlten, andererseits die frühere katholische Fraktion nicht wieder angebracht sei, wohl aber gute Katholiken in der Kammer notwendig seien.

Nach manchem Hin- und Herreden resümierte Hüffer als Vorsitzender:

1. Es sei allgemeine Ansicht, von einem Wahlprogramm abzusehen; es bleibe aber unbenommen, in engeren Kreisen Aufrufe und Entgegnungen usw. zu erlassen.

<sup>184</sup> A. a. O. S. 15.

2. Es sei zu fragen, ob man sich der Wahl enthalten solle: die Frage wurde gestellt und nur von der Minorität bejaht<sup>185</sup>.

Am folgenden Tage wurde die Konferenz weitergeführt. Hüffer eröffnete die Besprechung über Punkt 2 der Tagesordnung: »Unser Programm« mit der Frage, ob eine Erklärung des Kreises der Soester Konferenzen für zweckmäßig erachtet werde. Schorlemer-Alst war für eine offene Darlegung der Ansichten der Versammelten. Hermann von Mallinckrodt glaubte einer Denkschrift über politische Fragen gar keine Wirkung zuschreiben zu dürfen.

Nun verlas Alfred Hüffer das Programm, das Hermann von Mallinckrodt 1862 für die Fraktion des Zentrums entworfen hatte. Den darin enthaltenen Grundsätzen stimmten alle Teilnehmer der achten Soester Konferenz zu, Staatsanwalt Plassmann hob jedoch hervor, daß eine speziellere Fassung nötig sein werde, von deren Versuch er indes abriet.

Graf Landsberg hielt gerade jetzt den geeigneten Zeitpunkt für gekommen, wo gegenüber den liberalen Feinden sich eine konservative Partei bilden könnte und müßte. Hermann von Mallinckrodt entwickelte sodann, daß Theorien eines Programms oder einer Denkschrift wenig oder nichts nutzen, daß man vielmehr Personen vorschieben müsse; an solchen Personen fehle es aber.

Plassmann entgegnete, daß die Personen doch nicht so ganz gefehlt hätten, so daß die Wirkung der katholischen Partei doch immerhin eine bedeutende gewesen sei. Freilich sei kein Parteiführer da, der von heftiger Leidenschaft getragen wäre; man müßte sich mit dem Erreichbaren begnügen.

Schorlemer-Alst glaubte den Bankrott des Konstitutionalismus nahe, ihm und Ledebur erwiderte Hermann von Mallinckrodt, daß die Beseitigung des Konstitutionalismus für jetzt unmöglich sei. Staatsanwalt Plassmann führte aus, es fehle dem Kreise der Soester Konferenzen – abgesehen von der religiösen Einigkeit – auch nicht an anderen Einigungspunkten. Die Kreis- und Provinzialinteressen seien es, die dem zentralisierenden Konstitutionalismus gegenüber einen Anknüpfungspunkt böten, den man betonen müsse. Die Reorganisation der Provinzialvertretungen müsse erstrebt werden; die Geltendmachung dieser Interessen werde einen schwachen Punkt des Gegners treffen. (Erster leitender Beamter des dann 1871 gebildeten provinzialständischen Verbandes wurde der Ehrenamtmann Johann Wilhelm Plassmann.)

Nach allem schien es erwünscht, im Frühling 1866 eine neue Versammlung zu halten, um die bevorstehende Wahl vorzubereiten. Staatsanwalt Plassmann, Schorlemer-Alst und Hüffer übernahmen die Ausarbeitung von Vorlagen, aus denen das Material für gemeinschaftliche Wahlstätigkeit sich ergeben sollte.

Nach einer kurzen Diskussion über Tätigkeit in der Presse hielt Freiherr von Ledebur seinen Vortrag über Punkt 3 der Tagesordnung: »Stadt und Land.« Anschließend sprach man über die Stände überhaupt, die politisch geltenden oder politisch wieder zur Geltung zu bringenden<sup>186</sup>.

<sup>185</sup> A. a. O. S. 16 f.

<sup>186</sup> A. a. O. S. 17 f.

## Die neunte Konferenz am 22. Mai 1866

Die letzte dieser Soester Konferenzen fand am 22. Mai 1866 statt. Bismarck hatte am 8. April eine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit dem Königreich Italien geschlossen und am 9. April im Bundestag einen Antrag auf Berufung eines Parlaments gestellt, das aus allgemeinen Wahlen hervorgehen und eine Reform der Bundesverfassung beraten sollte.

Hermann von Mallinckrodt, der in Mittenheim in Bayern saß und an der neunten Soester Konferenz nicht teilnehmen konnte, hatte fünf Tage vor der Zusammenkunft an einen Freund geschrieben: »Ich bin mir klar darüber, daß jetzt die Annahme einer etwaigen Wahl im vollen Sinne des Wortes eine Pflicht ist, daß ferner das Unrecht auf preußischer Seite liegt, und daß dem Grafen Bismarck kein Pfennig zu bewilligen ist. Im übrigen bin ich nicht bereit, weitere Zusagen zu machen . . . Daß ich keineswegs um meinetwillen eine Wahl wünsche und also auch keinerlei gute Worte darum gebe, brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen«<sup>187</sup>.

Die neunte Konferenz war nur noch wenig besucht; ein Protokoll liegt nicht vor. Die Meinungen über die Bismarcksche Politik vor dem Ausbruch des preußisch-österreichischen Krieges gingen sehr auseinander. Hüffer wurde von der Konferenz beauftragt, einen Wahlaufuf für die preußischen Wahlen zu formulieren<sup>188</sup>. Mallinckrodt meldete sich aus Bayern: »Der Soester Beschluß hat meinen Beifall, ich bin neugierig auf Hüffers Machwerk«<sup>189</sup>.

Hüffer verwarf in seinem vom 25. Mai 1866 datierten Aufruf den bevorstehenden Krieg, den er wie Mallinckrodt allein der Bismarckschen Politik zuschrieb:

»Landsleute! Der König hat uns von neuem zu den Wahlen für das Abgeordnetenhaus berufen, um angesichts der gegenwärtigen Lage die Stimmung des Landes zu erfahren. Pflicht und Gewissen verlangen deshalb gebieterisch, ihm die reine und volle Wahrheit zu sagen. Die ganze Provinz Westfalen ist mit fast ausnahmsloser Einmütigkeit gegen den in Frage stehenden Krieg, dessen Vorbereitungen schon wie ein unerträglicher Druck auf dem Lande lasten. Das ernste und ruhige Volk der roten Erde sieht, unbeirrt durch die Phrasen der Kriegspartei, in dem heraufbeschworenen Kriege eine drohende Gefahr nicht nur für die Macht und Ehre, sondern auch für den Bestand Preußens, mit dessen Geschicken uns die Vorschung verbunden hat. Es verwirft einen Krieg, der, gegen das eigene Fleisch und Blut des Vaterlandes gerichtet, die ersehnte Erhebung unseres großen herrlichen deutschen Volkes ertöten wird und uns unter die Botmäßigkeit einer erneuten Fremdherrschaft zurückzuführen droht. Dasselbe tieferregte Gefühl des Unwillens durchdringt insbesondere auch unsere engere Heimat, die katholischen Landesteile Westfalens. Stolz auf unsere in böser Zeit bewährte Untertanentreue sind wir irre geworden an einer Politik, welche, im Inneren die verfassungsmäßigen Rechte des Landtages auf Genehmigung der Staatsausgaben vereitelnd, nach außen die Fahne des Natio-

<sup>187</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 310.

<sup>188</sup> D. *Hüffer* S. 18 f.

<sup>189</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 288.

nalvereins ergreift und mit Hintansetzung des Bundesrechts zu einem Kriege gegen Österreich und Deutschland die Waffenbrüderschaft eines Fremdlings, des Königs Viktor Emmanuel, und seines Generals Garibaldi nicht verschmähen zu wollen scheint.

Wohl ist die große Mehrheit des preußischen Volkes von dem gleichen Widerstreben gegen diesen Krieg erfüllt, allein die Erfahrung, daß ein Teil der Fortschrittspartei nur die innere Politik unseres zeitigen Ministerpräsidenten bekämpft, das kriegerische Vorgehen in der Deutschen Frage aber, ihrem alten Programm entsprechend, laut und offen billigt, mahnt uns, doppelt auf unserer Hut zu sein.

So laßt uns denn diesmal unsere Untertanentreue durch rückhaltlose Wahrhaftigkeit und unerschütterlichen Freimut bewähren; laßt uns, treu dem bisherigen Grundsatz, die Heiligkeit des Rechts gegen jede Vergewaltigung – komme sie von unten oder von oben – zu vertreten, die bevorstehenden Neuwahlen als ein willkommenes Mittel begrüßen, der allgemeinen einmütigen Stimmung unserer Heimat einen unzweideutigen Ausdruck zu geben. Laßt uns, die Hausehre wahrend, Männer wählen, die als treubewährte Söhne unserer hl. Kirche und als echte Westfalen wissen, was sie Gott und was sie dem König zu geben schuldig sind, aber auch, unerbittlich auf dem Recht des Volkes stehend, keinem Ministerium die Mittel zu einem Krieg bewilligen, der, wie der bevorstehende, den Bestand Preußens aufs Spiel setzt und Deutschland mit dem Untergang bedroht. Zu einem solchen Kriege keinen Pfennig!

Paderborn, im Mai 1866<sup>190</sup>.

Dieser Aufruf fand allerdings wohl bei den adligen Teilnehmern der Soester Konferenzen nicht den erwarteten Anklang. Ziemlich enttäuscht wandte sich Hüffer in einem Briefe am 9. Juni an Schorlemer-Alst. Dieser antwortete am 13. Juni, eine Woche, ehe die preußischen Truppen in Böhmen einrückten:

»Der Inhalt Ihres werten Schreibens vom 9. dieses Monats hat mich nicht mehr überrascht und betroffen. Der gerechte Schmerz und Unwille, der Sie über den Ausgang ergriffen, und an welchem Sie noch laborieren, den nahm ich von Soest mit und habe ihn inzwischen durchgekämpft, denn jeder Tag mangelnder weiterer Nachricht bestätigte mir, daß ich leider richtig gefühlt, als ich aus der geringen Beteiligung in Soest, der dort schon mangelnden Klarheit und Entschiedenheit, den Schluß auf das Resultat Ihrer Bemühungen dort und auf die Stimmung der weiteren Kreise machte. Mir und auch wohl Ihnen scheint ein selten günstiger Moment verpaßt, in welchem die katholisch-konservative Partei einsetzen und sowohl mit einer Manifestation als mit Personen hervortreten konnte und mußte. Es ist nicht geschehen. Ob es wahr, was einer meiner Freunde vom Adel und der konservativen Partei in Westfalen sagt: »Beide rühren sich erst, wenn ihre Häuser brennen«, oder ob nach Gottes hl. Willen doch der rechte Moment noch nicht da war? Ich bescheide mich, zu urteilen. Das aber weiß ich, es gibt viele sogenannte Dreckseelen in der Welt, die immer zwischen zwei Stühlen, und zwar zur Erden sitzen bleiben, weil sie fürchten, sich auf den rechten Stuhl niederzulassen, und am Ende überhaupt lieber auf dem Nachtstuhl sitzen als auf dem harten Eichenbrett westfälischer Männlichkeit und katholischer Festigkeit. Und wenn man dann so oft mit den besten Plänen und Vorschlägen nicht nur scheitert, sondern auch noch wohl gar den bitteren Trank des

<sup>190</sup> D. Hüffer S. 19 f. *Bachem* 3 S. 98 f.

Undankes herunterschlürfen muß, dann, mein teurerer Freund, bleibt doch nichts anderes übrig, als sich ruhig in Gottes Willen ergeben, die so doppelt gereinigte gute Absicht ihm zu Füßen zu legen, und dann – nicht nachlassen, nicht den Mut verlieren und am Hungertuch des Unmutes nagen; sondern mit einem: *Sursum corda!* frisch drauf, wo und wie es geht.

Das kann und darf ich aber Ihnen nicht erst sagen; fern sei mir die Anmaßung, das Ihnen erst ans Herz legen zu wollen. Es ist eben nur ein Herzenserguß für mich, der Ihnen sagen soll, daß Ihre Mahnung am Schluß Ihres Briefes nicht auf trägen Boden gefallen. Obgleich entschlossen, nicht selbst in die Kammer zu treten, wende ich ungestört meine schwachen Kräfte den Wahlen im Kreise zu und hoffe zu Gott, daß wir der alten katholischen Tradition treu bleiben, weder rechts noch links abweichend... Rohden wird wiedergewählt, die zweite Person fehlt noch, wird sich auch wohl finden.

Nun Gott befohlen, und lassen Sie trotzdem den Soester Verein nicht fallen, zumal leider die Aussicht, daß brennende Schlösser und Häuser manchem Licht aufstecken werden, da ist«<sup>191</sup>.

### Von den Soester Konferenzen zum Soester Programm vom 28. Oktober 1870

Die Wahlen zum Abgeordnetenhouse am 3. Juli 1866, an dem Tage der Schlacht von Königgrätz, verliefen enttäuschend für die Fraktion des Zentrums, nicht nur für ihren konservativen Flügel. Hermann von Mallinkrodt, dem Hoffnungen auf ein Mandat in Geldern gemacht worden waren, schrieb am 7. Juli seinem Bruder, jetzt zum ersten Male hege er ein Verlangen, wieder gewählt zu werden. Er »brannte darauf, wieder in den Landtag gewählt zu werden, um einmal loswettern zu können«. Aber in Geldern kam er wieder außer Frage, und so blieb er ohne Mandat<sup>192</sup>.

Von den 15 katholischen Abgeordneten der neuen Kammer (vorher 29), die sich nicht wieder als Fraktion konstituierten, waren sechs in Westfalen gewählt, unter ihnen Rohden wieder in Tecklenburg-Steinfurt, und Friedrich Wilhelm Weber<sup>193</sup>. Aus dem Kreise der Soester Konferenzen erlangte nur Michelis, jetzt Professor in Braunsberg, im Wahlbezirk Allenstein-Rössel ein Mandat. Er spielte im Abgeordnetenhouse eine etwas unglückliche Rolle<sup>194</sup>.

Im Februar 1867 kam Hermann von Mallinkrodt in den Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes. Graf Clemens von Westphalen zu Laer, Amtmann Plassmann und Schorlemer-Alst hatten sich für seine Wahl im Bezirk Olpe-Meschede-Arnsberg eingesetzt, Graf Schmising-Kerssenbrock im Bezirk Beckum-Lüdinghausen-Warendorf. Mallinkrodt wurde in beiden Bezirken gewählt, im Sauerland gegen den Oberpräsidenten von Düesberg; er nahm das Beckumer Mandat an und überließ das andere Peter Reichensperger<sup>195</sup>.

<sup>191</sup> D. Hüffer S. 20 f. – <sup>192</sup> Pfülf, Mallinkrodt, S. 310.

<sup>193</sup> Wendorf S. 136 f.

<sup>194</sup> A. a. O. S. 124 f. *Bachem* 2 S. 200, 203.

<sup>195</sup> Pfülf, Mallinkrodt, S. 310 ff.

Da im Reichstag eine Fraktion des Zentrums nicht zustande kam, schloß Mallinckrodt sich der bundesstaatlich-konstitutionellen Vereinigung an, der auch der frühere hannoversche Minister Ludwig Windthorst (1812–1891) angehörte<sup>196</sup>. Auch Michelis war in den Reichstag gewählt worden; Mallinckrodt bemerkte dazu: »Michelis wäre wohl mein Gesinnungsgenosse, aber ich muß mich von ihm ziemlich fern halten, um nicht durch seine ungezügelter Leidenschaftlichkeit compromittiert zu werden«<sup>197</sup>. Und als Michelis, der damals auch mit Bischof Ketteler eine scharfe Auseinandersetzung wegen seines Auftretens im Parlamente hatte<sup>198</sup>, nach vierzehn Tagen sein Mandat niederlegte, meinte Mallinckrodt: »Er ist ein Kollerer, und ich sehe ihn lieber außer, als in dem Hause«<sup>199</sup>. Michelis wurde 1870 einer der Wortführer der Altkatholiken; er starb als altkatholischer Pfarrer in Freiburg i. B.<sup>200</sup>.

Hermann von Mallinckrodt wandte sich in einer Reichstagsrede am 12. März 1867 gegen Bestrebungen, die auf einen deutschen Einheitsstaat hinausliefen, und warf der preußischen Regierung die Rechtlosigkeit ihres Vorgehens gegen die annektierten Staaten vor<sup>201</sup>. Das veranlaßte seinen Dienstvorgesetzten, den Düsseldorfer Regierungspräsidenten Friedrich von Kühlwetter (1809–1882), der ab 1871 als Oberpräsident der Provinz Westfalen ein Repräsentant des Kulturkampfes wurde, dazu, Mallinckrodt »im Interesse des Dienstes« nach Merseburg versetzen zu lassen<sup>202</sup>. Was Mallinckrodt immer wieder für möglich gehalten hatte, war nun auch für ihn bittere Wahrheit geworden. Er beschloß, aus dem Staatsdienst auszuschiden. Als er 1871 das von Hartmannsche Gut Nordborchden bei Paderborn übernommen hatte, gab er im folgenden Jahre im Alter von 51 Jahren die Verwaltungslaufbahn auf<sup>203</sup>.

Trotz seiner Versetzung nach Merseburg blieb Mallinckrodt politisch tätig. Wilderich von Ketteler veranstaltete 1867/68 im Bistum Paderborn eine Reihe von Katholikenversammlungen, so am 16. Dezember 1867 in Paderborn<sup>204</sup>, im folgenden Jahre eine große Kundgebung des von ihm geleiteten Michaelsvereins in Warburg<sup>205</sup>. Von Hüffer gedrängt, stellte Mallinckrodt sich wie sein Schwager als Redner für die Paderborner Veranstaltung zur Verfügung<sup>206</sup>.

Durch eine Nachwahl im Bezirk Ahaus-Steinfurt kam Mallinckrodt im Jahre 1868 wieder in das Abgeordnetenhaus<sup>207</sup>. Vom Kreis der Soester Konferenzen hörte man kaum noch etwas. Erst als die preußischen Wahlen des Jahres 1870 bevorstanden, wurde er wieder tätig.

<sup>196</sup> A. a. O. S. 314 f. – <sup>197</sup> A. a. O. S. 314.

<sup>198</sup> *Pfülf*, Ketteler, 2 S. 291–294.

<sup>199</sup> *Pfülf*. Mallinckrodt, S. 314.

<sup>200</sup> *Bachem* 2 S. 203 A 1. *Pfülf*, Ketteler, 3 S. 122, 124–128, 132 f. *Ficker* S. 77.

<sup>201</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, . 318 f. *Bachem* 3 S. 17 f.

<sup>202</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 324. *Hess* S. 107 f., 115.

<sup>203</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 386 f. *Hess* S. 108.

<sup>204</sup> *Pfülf*, Mallinckrodt, S. 328.

<sup>205</sup> *Buchheim*, Ultramontanismus, S. 191.

<sup>206</sup> *Pfülf*. Mallinckrodt, S. 328 f.

<sup>207</sup> A. a. O. S. 331.

Hermann von Mallinckrodt, 1869 und 1870 jeweils längere Zeit bei seinem Bruder auf Böödeken, entwarf ein ausführliches Programm, das er in Berlin mit seinen politischen Freunden beriet<sup>208</sup>. Es wurde weiter besprochen auf einer Versammlung in Ahlen, welche von Mallinckrodt einberufen war<sup>209</sup>. Von den zehn Teilnehmern gehörte außer diesem der Landrat von Münster, Freiherr Heinrich von Droste-Hülshoff (1827–1887) zum Soester Kreis der Jahre 1864 bis 1866<sup>210</sup>, dagegen nicht der Landrat von Lüdinghausen, Freiherr Ignaz von Landsberg-Steinfurt (geb. 1830), später stellvertretender Landtagsmarschall der westfälischen Provinzialstände, nach deren Umwandlung zum Kommunalverband 1887 Vorsitzender des Provinzialausschusses und ab 1903 des Provinziallandtags, ein Vetter des Grafen Friedrich von Landsberg-Velen<sup>211</sup>, und Dr. Franz Hülskamp (1833–1911), Präses des Collegium Heerde in Münster und Sekretär des 1868 unter dem Fürsten Karl zu Löwenstein gebildeten Zentralkomitees der Generalversammlungen der katholischen Vereine Deutschlands<sup>212</sup>.

Auf dieser Versammlung in Ahlen im Frühsommer 1870 setzte Mallinckrodt sich für die Forderung nach Verminderung der Militärausgaben ein, weil nach 1866 keine Kriege mehr zu erwarten seien. Freiherr von Landsberg-Steinfurt und Droste-Hülshoff wandten dagegen ein, die politische Lage sei nicht zu übersehen und man wisse nicht, ob man die militärische Rüstung nicht auch in Zukunft noch nötig haben werde. Man einigte sich, indem man sich gegen weitere Vermehrung der Militärlasten aussprach<sup>213</sup>.

Seine endgültige Fassung erfuhr das Mallinckrodt'sche Programm auf einer Tagung von Gutsbesitzern, Verwaltungsbeamten, Geistlichen und Bürgern in Münster Anfang Juni 1870, an der außer Mallinckrodt auch Wilderich von Ketteler und Schorlemer-Alst teilnahmen<sup>214</sup>. »Für Wahrheit, Recht und Freiheit!« lautete das Motto dieses umfangreichen Programms<sup>215</sup>, das zwar keine weitere Verbreitung fand, jedoch als eine Vorarbeit zum Soester Programm anzusehen ist.

In die Wahlbewegung hinein fiel der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges: Am 19. Juli erfolgte die französische Kriegserklärung, am 22. Oktober 1870 ersuchte Dr. Hülskamp Alfred Hüffer um die Liste der zum 28. Oktober Einzuladenden<sup>215a</sup>. An diesem Tage fand dann die letzte Soester Konferenz statt. Sie nannte sich selbst »eine beratende Versammlung von Männern aus Westfalen«. Sie einigte sich auf das folgende »Soester Programm«, das von der Hand des Dr. Hülskamp stammt, aber von Schorlemer-Alst entscheidend mitgeformt wurde.

<sup>208</sup> *Bachem* 3 S. 99. – <sup>209</sup> A. a. O. S. 100.

<sup>210</sup> *D. Hüffer* S. 24.

<sup>211</sup> *Bachem* 3 S. 99 f. *Hammerschmidt* S. 32, Beilagen S. 21 f.

<sup>212</sup> *Schulte*, Köpfe, S. 135 f. *Buchheim*, Ultramontanismus, S. 143, 182.

<sup>213</sup> *Bachem* 3 S. 100.

<sup>214</sup> *Bachem* 3 S. 103 f. *Buchheim*, Ultramontanismus, S. 216 A 2.

<sup>215</sup> *Bachem* 3 S. 100–103; es deckt sich in vielem mit einem Wahlaufwurf in Schorlemer-Alst Zeitung »Der Westfälische Bauer« vom 18. Juni 1870.

<sup>215a</sup> *D. Hüffer* S. 22.

Wahlprogramm  
Für Wahrheit, Recht und Freiheit!

1. Erhaltung der verfassungsmäßig anerkannten Selbständigkeit und der Rechte der Kirche. Abwehr jeden Angriffs auf die Unabhängigkeit der kirchlichen Organe, auf die Entwicklung religiösen Lebens und die Entfaltung christlicher Liebestätigkeit.
  2. Tatsächliche Durchführung der Parität der anerkannten Religionsbekenntnisse.
  3. Abweisung jeden Versuchs zur Entchristlichung der Ehe.
  4. Konfessionelle Schulen.
  5. Für das ganze deutsche Vaterland ein Bundesstaat, der im Notwendigen die Einheit schafft, in allem übrigen aber die Unabhängigkeit und freie Selbstbestimmung der Bundesländer, sowie deren verfassungsmäßige Rechte unangetastet läßt.
  6. Dezentralisation der Verwaltung auf Grundlage der Selbständigkeit der politischen Korporationen in Gemeinde, Kreis und Provinz.
  7. Möglichste Beschränkung der Staatsausgaben und damit der Steuern und Lasten, sowie deren gleichmäßige und gerechte Verteilung.
  8. Ausgleichung der Interessen von Kapital und Grundbesitz, sowie von Kapital und Grundbesitz einerseits und der Arbeit andererseits durch Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes in einem selbständigen Bürger- und Bauernstande.
  9. Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bemühungen zur Lösung der sozialen Aufgaben. Gesetzliche Beseitigung solcher Übelstände, welche den Arbeiter mit moralischem oder körperlichem Ruin bedrohen.
- Soest, den 28. Oktober 1870<sup>216</sup>

Der sachliche Zusammenhang dieses Programms mit den Soester Beratungen der Jahre 1864 bis 1866 leuchtet ein: Über alle im Soester Programm von 1870 enthaltenen Punkte hatte man schon in Hüffers Kreise gesprochen, hier waren die Auffassungen erarbeitet worden, die nun in gedrängter Zusammenfassung als Wahlprogramm vorgelegt wurden.

Auch der persönliche Zusammenhang von Soester Konferenzen und Soester Programm ist unverkennbar: Von den 52 Unterzeichnern des Programms gehörten zwölf zu den Mitgliedern der Soester Zusammenkünfte<sup>217</sup>: Wilderich von Ketteler, Alfred Hüffer, Georg von Mallinckrodt, Schorlemer-Overhagen, Schorlemer-Alst, Propst Nübel, Landsberg-Velen, Ledebur-Wicheln, und von bisher nicht genannten Teilnehmern der Kreisrichter Gustav Evers († 1890) aus Paderborn, der von 1852 bis 1863 Mitglied der Katholischen Fraktion bzw. der Fraktion des Zentrums gewesen war<sup>218</sup>, Appellationsgerichtsrat Pahl aus Paderborn und von dort auch Rechtsanwalt Norbert Fischer, der Großvater des früheren Generaldirektors der Landesbank in Münster Norbert Fischer, mit Alfred Hüffer 1864 Gründer und Vorstandsmitglied des Paderborner Bürgervereins<sup>219</sup>, und Pfarrer Franz Georg Leifert (1801–1888) aus Ostringhausen im Kreis Soest, der 1846 zum Domherrn und Domprediger in Münster ausersehen war<sup>220</sup>.

<sup>216</sup> *Bachem* 3 S. 113. – <sup>217</sup> A. a. O. S. 113 f.

<sup>218</sup> D. Hüffer S. 23. Donner S. 73–77 (bis 1854: Lichtenau, Kreis Büren). *Wendorf* S. 131–135, Abit.-Verz. *Theodorianum* 1837 S. 21, *Rempe* S. 57.

<sup>219</sup> D. Hüffer S. 24, *Neue Deutsche Biographie*, 5. Band, Berlin 1961, S. 202.

<sup>220</sup> A. a. O. S. 23. *Liese* S. 347.

### Die Bewährung des Soester Kreises

Auf der Grundlage des Soester Programms bildeten sich im Dezember 1870 und im März 1871 die Fraktionen des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhaus und im Reichstage<sup>221</sup>.

Von den 51 Mitgliedern der neuen Zentrumsfraktion im Abgeordnetenhaus gehörten sieben zum Kreis der Soester Konferenzen<sup>222</sup>: Alfred Hüffer, Hermann von Mallinkrodt, Schorlemer-Alst, Heereman, Evers-Paderborn, der Pfarrdechant von Höxter Heinrich Johannes Kampschulte (1823–1878), ein wissenschaftlich sehr tätiger Mann<sup>223</sup>, und der Regierungsassessor Friedrich Ludwig Ferdinand Rintelen (1836–1907), zur Zeit der Soester Konferenzen Assessor bei der Gerichtskommission in Werden (R.), später Votr. Rat im Preußischen Landwirtschaftsministerium, Reichsgerichtsrat und ab 1896 Präsident des Oberlandeskulturgerichts in Berlin<sup>224</sup>. Später kam auch der Kreisrichter Hermann Evers aus Büren († 1906) in das Abgeordnetenhaus; er starb als Landgerichtsrat in Bielefeld<sup>225</sup>.

Von den 56 Angehörigen der Zentrumsfraktion im neuen Reichstage hatten fünf an den Soester Zusammenkünften teilgenommen: Wilderich von Ketteler, Hermann von Mallinkrodt, Heereman, Landsberg-Velen und Evers-Paderborn<sup>226</sup>. Hermann von Mallinkrodt gehörte dem Vorstande der Fraktion an; auch Bischof Ketteler war Mitglied der Fraktion des Zentrums geworden<sup>227</sup>.

Die aus dem Kreis der Soester Konferenzen hervorgegangenen Männer bewährten sich vielfach im nun beginnenden Kulturkampf und darüber hinaus. Hermann von Mallinkrodt war bis zu seinem frühen Tode am 26. Mai 1874 neben Windthorst Führer des Zentrums in der sich immer mehr zuspitzenden Auseinandersetzung des Staates mit der katholischen Kirche<sup>228</sup>, im Reichstag unterstützt von Wilderich von Ketteler, der schon am 29. Juli 1873 starb<sup>229</sup>, im Abgeordnetenhaus von Alfred Hüffer, der, nach der Umgestaltung des Gerichtswesens von 1879 bis 1884 Landgerichtsrat in Paderborn, dem Parlament bis 1885 angehörte und am 23. August 1899 starb<sup>230</sup>. Schorlemer-Alst wirkte bis 1889 bzw. 1890 im Abgeordnetenhaus und im Reichstag vor allem als Sozialpolitiker des Zentrums, von 1891 bis

<sup>221</sup> *Bachem* 3 S. 121–156.

<sup>222</sup> *Bachem* 2 S. 136 f.

<sup>223</sup> D. Hüffer S. 24 (als Pfarrer von Alme 1855–1869). *Liese* S. 298 f. *Kosch* 2 1989 f. ADB 15 (1882) S. 64 (Reusch), Abit.-Verz. *Theodorianum* 1842 S. 25.

<sup>224</sup> D. Hüffer S. 24 Nr. 90: Assessor Rintelen zu Wehrden a. R. Franz *Honselmann*, Sauerländisches Familienarchiv, Paderborn 1904–1931, Sp. 249–251.

<sup>225</sup> A. a. O. S. 24. Abgeordneter 1873: *Pfülf*, Mallinkrodt, S. 475, Abit.-Verz. *Theodorianum* 1842 S. 25.

<sup>226</sup> *Bachem* 3 S. 138 f.

<sup>227</sup> A. a. O. S. 138.

<sup>228</sup> *Pfülf*, Mallinkrodt, S. 369–629.

<sup>229</sup> *Pfülf*, Ketteler 3 235 ff. Er starb bei der Vermählung seines Neffen Graf Hubert von Galen.

<sup>230</sup> Alfred Hüffer veröffentlichte im Ruhestande: Aus dem Kirchenjahr. Gedichte (1890). Pauline von Mallinkrodt (1892).

zu seinem Tode im Jahre 1895 gehörte er dem Herrenhause an<sup>231</sup>. Graf Ferdinand Galen, 1874 bis 1903 Abgeordneter des Reichstags und lange Jahre Vorsitzender der westfälischen Zentrumsparlei, brachte 1877 den sog. Antrag Galen ein, der eine Schutzgesetzgebung für die industriellen Arbeiter forderte<sup>232</sup>.

Freiherr von Heereman, als Regierungsrat 1874 von der Bezirksregierung in Münster nach Merseburg versetzt, zog dieselben Konsequenzen wie zuvor Hermann von Mallinkrodt: im folgenden Jahre schied er aus dem Staatsdienst aus; er konnte sich nun freier im Abgeordnetenhause betätigen. 1879/80 war er dessen zweiter, von 1882 bis 1890 erster Vizepräsident. Bis zu seinem Tode im Jahre 1903 blieb er Mitglied der Zentrumsfraktion im Reichstag und im Abgeordnetenhause, dort seit 1890 als Fraktionsvorsitzender<sup>233</sup>. Freiherr von Droste-Hülshoff, 1874 als Landrat von Münster zur Disposition gestellt, war dann bis 1885 Mitglied des Abgeordnetenhauses<sup>234</sup>.

Im Herrenhause unterstützten das Zentrum außer Schorlemer-Alst Graf Landsberg-Velen<sup>235</sup> und Graf Clemens Droste-Vischering Erbdroste zu Darfeld (1832–1923)<sup>236</sup>.

Im vorpolitischen Raum waren von besonderer Bedeutung Schorlemer-Alst als Präsident des 1871 entstandenen Westfälischen Bauernvereins<sup>237</sup> und Droste-Vischering als Präsident des Zentralkomitees der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands – so wurden diese auf Grund einer von Wilderich von Ketteler 1871 gegebenen Anregung jetzt genannt<sup>238</sup> – seit 1898<sup>239</sup>.

Katholikentagspräsidenten waren Droste-Vischering 1879, Heereman 1886, Galen 1893<sup>240</sup>, Redner immer wieder Schorlemer-Alst<sup>241</sup>, so in Münster 1885 mit Galen, Heereman und Freiherrn Karl von Wendt-Gevelinghausen (1832–1903)<sup>242</sup>. Wendt war 1876 Präsident des Bonifatiusvereins geworden, dessen Generalvorstand außer Kreisgerichtsrat Schmidt (von 1849 bis 1886) und Dr. Michelis (von 1849 bis 1854) auch Alfred Hüffer von 1865 bis 1895 und Wilderich von Ketteler von 1868 bis 1873 angehörten<sup>243</sup>.

Von den geistlichen Teilnehmern der Soester Konferenzen taten sich im Kulturkampf besonders hervor der münstersche Stadtdechant und Pfarrer

<sup>231</sup> Schmidt S. 42, 44.

<sup>232</sup> Bachem 3 S. 331 ff. Ficker S. 450, 476.

<sup>233</sup> Bachem 3 vor allem S. 399 ff. Ficker besonders 305 f. Ritter S. 112 ff.

<sup>234</sup> Ficker S. 108, 159, 189, 285, 391, 460.

<sup>235</sup> Erbl. Mitglied des Herrenhauses, Wirken außerhalb: 1880 Zentrumsfest Münster, Ficker S. 351 f., Versammlung in Dortmund mit Kappen, Ficker S. 338; Verhalten bei Kaiserbesuch in Münster, Ficker S. 450.

<sup>236</sup> Ficker S. 588 (Register).

<sup>237</sup> Schmidt S. 65 f.

<sup>238</sup> Buchheim, Ultramontanismus, S. 258 f.

<sup>239</sup> A. a. O. 512 f., 525 f. Bachem 3 S. 396. Kießling II S. 278.

<sup>240</sup> Kosch 1 1434. Kießling II S. 63, 108, 260.

<sup>241</sup> Kießling II S. 440 (Register): 1869, 79, 85, 91 f., 94.

<sup>242</sup> Ficker S. 470–476, Kießling II S. 102–106, Galen 1889 f.: S. 237, 242.

<sup>243</sup> Stamm S. 274. Wendts Bruder August, als Redakteur des Westf. Merkur 1875 verurteilt, ging ins Ausland, gest. 1927; Ficker S. 110, 134, 497.

von Lamberti Hermann Joseph Kappen (1818–1901)<sup>244</sup>, der schon als Kaplan 1848 dem Vorstand des Katholischen Vereins in Münster angehört hatte<sup>245</sup>, der Paderborner Domkapitular Klein<sup>246</sup> und Pfarrer Leifert in Ostinghausen<sup>247</sup>. Der Redakteur Dr. Suing vom Westfälischen Merkur wurde durch eine lange Haftstrafe hart getroffen<sup>248</sup>.

Insgesamt kann man feststellen, daß durch das vorsichtige Vorgehen bei der Kooptation der Teilnehmer an den Soester Konferenzen doch eine ganze Reihe solcher Männer gefunden wurde, wie sie in der berühmten Rede Moufangs auf der Aachener Generalversammlung der katholischen Vereine im Jahre 1862 gefordert worden waren.

### Der Kreis der Soester Konferenzen

Im folgenden soll ein Überblick über den Kreis zu den Soester Konferenzen Eingeladenen versucht werden. Dabei wird bei der ersten Nennung zum Namen jeweils auch die Nummer der Einladungsliste<sup>249</sup> angegeben, so daß auch die Reihenfolge der Kooptation in etwa erkennbar ist.

#### 1. Adel und Grundbesitz

Von 102 Eingeladenen waren 32 adlig, unter ihnen 10 Grafen und 15 Freiherren.

Grafen:

- Nr. 41 Friedrich von Landsberg-Velen-Gemen, Standesherr  
 65 Clemens von Droste-Vischering, Erbdroste zu Darfeld (Kr. Coesfeld)  
 80 Franz von Droste-Vischering, Bruder des vorigen  
 83 Matthias von Galen-Assen (Kr. Beckum), Erbkämmerer,  
 Schwager Wilderich von Kettelers  
 30 Ferdinand von Galen-Dinklage, Sohn des vorigen  
 16 Ferdinand von Schmising-Kerssenbrock, Landrat von Beckum  
 94 Adolf von Schmising-Kerssenbrock  
 95 Clemens von Schmising-Kerssenbrock  
 96 Xaver von Schmising-Kerssenbrock, Neffen Ferdinands v. S.  
 56 Alfred von Stolberg zu Münster (1835–1880),  
 Enkel des Grafen Friedrich Leopold, Sohn des Grafen Cajus v. S.

<sup>244</sup> Z. B. *Ficker* S. 302, 565 ff.: Bittschrift des Pfarrklerus der Diözesen Münster und Paderborn an den Kultusminister betr. den katholischen Religionsunterricht vom 15. Okt. 1876, von Kappen und Klein initiiert.

<sup>245</sup> *Huperz* S. 32 A 13.

<sup>246</sup> *Stamm* S. 472: Totenrede auf Bischof Konrad Martin, 1879, Text II S. 425 bis 431.

<sup>247</sup> *Stamm* S. 341.

<sup>248</sup> *Ficker* S. 93 f., 109 f.

<sup>249</sup> D. *Hüffer* S. 23 f. Herrn Wilhelm Honselmann, Paderborn, danke ich für vielfache Hilfe bei der Identifizierung der in der von D. *Hüffer* abgedruckten Einladungsliste oft unklar benannten Personen, einige Hinweise verdanke ich Herrn Artur Harder, Arnsberg.

## Freiherren:

- 77 Karl Maximilian von Boeselager zu Heessen (Kr. Beckum)  
(1827–1899)
- 26 Hermann von Brenken zu Wewer (Kr. Paderborn) (1820–1894)
- 81 Heinrich von Droste-Hülshoff
- 32 Clemens Heereman von Zuydwyk zu Münster, Regierungsassessor  
6 Wilderich von Ketteler-Thüle (1848 Mitglied der preußischen Nationalversammlung, 1852/53 Mitglied der Katholischen Fraktion)
- 36 Friedrich von Ketteler (1839–1906), z. Z. Neuhaus, Sohn des vorigen, vermählt mit der Erbin der Rittergüter Eringerfeld und Schwarzenraben (Kreis Lippstadt)
- 42 Carl von Ledebur-Wicheln zu Düsse (Kr. Soest)<sup>249a</sup>
- 45 Clemens von Nagel zu Ittlingen (Kr. Lüdinghausen) (1835–1900)<sup>249b</sup>
- 46 Albrecht von Nagel zu Wadersloh (Kr. Beckum) (1831–1901)<sup>249c</sup>
- 47 Maximilian von Oer zu Egelborg (Kr. Ahaus) (1831–1877)
- 48 Ludwig von Ostmann zu Honeburg (geb. 1831, vermählt mit Anna von Wolff-Metternich)
- 17 Burghard von Schorlemer-Alst (Kr. Steinfurt)
- 18 Friedrich Clemens von Schorlemer-Overhagen (Kr. Lippstadt)
- 59 Clemens von Twickel zu Lüttinghoff (Kr. Recklinghausen) (geb. 1828)
- 102 Karl von Wendt zu Gevelinghausen Kr. Meschede, Regierungsassessor zu Arnsberg

## Adlige:

- Nr. 79 von Detten, (Kreis-)Gerichtsrat in Recklinghausen (dort seit 1841)<sup>249d</sup>
- 31 Hugo von Hartmann (1808–188), Banquier in Bielefeld, Herr auf Horst (Kr. Ahaus), ein Vetter der beiden folgenden
- 9 Georg von Mallinckrodt, Rittergutsbesitzer zu Böödeken (Kr. Büren)
- 10 Hermann von Mallinckrodt, Regierungsrat in Düsseldorf (1852–1863 Mitglied der Katholischen Fraktion)
- 92 Wilhelm von Schilgen, Buchhändler in Arnsberg, Sohn des folgenden
- 93 Konrad von Schilgen, (Appellationsgerichts-)Direktor in Arnsberg
- 61 von Wenger zu Wenger, Major

Die Grafen und Freiherrn sind alle dem grundbesitzenden Adel zuzurechnen, da sie die Offiziers- oder Verwaltungskarriere nicht als Lebensberuf betrachten, sondern sich bei Gelegenheit ins adlige Landleben zurückziehen. Dies gilt auch für Hermann von Mallinckrodt, der schließlich wie sein Bruder als Rittergutsbesitzer sein Leben beschloß, und für Hugo von Hartmann.

<sup>249a</sup> D. Hüffer S. 23 nur von Ledebur-Wicheln.

<sup>249b</sup> A. a. O. nur C. von Nagel (Herr auf Ittlingen war Ernst Anton Freiherr von Nagel [geb. 1829]).

<sup>249c</sup> A. a. O. nur A. von Nagel.

<sup>249d</sup> Karl Oppenheim, Verzeichnis der Richter und Staatsanwälte der Gerichte des Münsterlandes seit 1845, Westfälische Zeitschrift 109, 1959, S. 128 f.

Als nichtadliger Gutsbesitzer gehörte zum Soester Kreis nur Nr. 13 Johann Wilhelm Plassmann, Allehof in Küntrop bei Balve (Kr. Arnsberg), Ehrenamtmann, der spätere Landarmendirektor (1849–1862 Abgeordneter, seit 1852 Mitglied der Katholischen Fraktion).

Insgesamt sind also von den 102 Teilnehmern der Soester Konferenzen 29 dem Grundbesitz zuzuordnen.

## 2. Beamte, Richter und Offiziere

Weniger groß ist die Gruppe der Verwaltungsbeamten:

- Nr. 40 Regierungsrat Hermann von Mallinkrodt, Düsseldorf  
Regierungs- und Schulrat Christian Kroll (1816–1900) Arnsberg,  
1881 Propst daselbst<sup>250</sup>  
Regierungsassessor Freiherr Clemens von Heereman, Münster  
Regierungsassessor Freiherr Karl von Wendt, Arnsberg
- 64 Regierungsassessor Bucholtz, Münster  
Landrat Graf Ferdinand Schmising-Kerssenbrock zu Beckum  
Landrat Freiherr Heinrich von Droste-Hülshoff, Münster  
Ehrenamtmann Johann Wilhelm Plassmann, Allehof (Balve)
- 21 Bürgermeister Wilhelm Wulff, Arnsberg (1848 stellvertr. Mitglied  
der pr. Nationalversammlung)
- 23 Stadtrat Nicolaus Zumloh, Münster (1852–1862 Mitglied der  
Katholischen Fraktion).

In der geringen Zahl der Beamten des höheren Dienstes in der inneren Verwaltung zeigt sich die Auswirkung der in Preußen in diesem Bereich den Katholiken gegenüber geübten negativen Ämterpatronage<sup>251</sup>. Im Kommunaldienst und in den Fachverwaltungen war der Anteil der Katholiken an den Beamtenstellen erheblich höher. Zu den Fachbeamten sind zu zählen:

- Nr. 8 Kreisphysikus Dr. Eduard Liese (1812–1886) zu Arnsberg, Schwiegersohn des Justizrates Dr. Joh. Friedr. Jos. Sommer und Schwager des Staatsanwalts Ernst Plassmann zu Arnsberg, Stadtverordneter zu Arnsberg<sup>252</sup>
- 57 Kreisphysikus Dr. Anton Suren († 1871), Soest<sup>253a</sup>
- 99 Kgl. Preuß. Baumeister Gustav Tilmann (1826–1912) zu Paderborn verheiratet mit Otilie Cosack (1831–1910), – sein Stiefbruder hatte ebenfalls eine Tochter des Dr. Sommer zu Arnsberg geheiratet<sup>253b</sup>
- 100 Oberförster Tilmann, Münster
- 78 Oberrentmeister Broxtermann, Arnsberg († 1883), 1853 und 1856 auf den Generalversammlungen des Bonifatiusvereins in Wien und Paderborn, Mitglied des Diözesancomitees<sup>253c</sup>
- 73 Steuerempfänger Schnüchel, Lichtenau (Kr. Büren)

<sup>250</sup> Liese S. 336. Plassmann, Sommer S. 267, Abit.-Verz. *Theodorianum* 1837 S. 21.

<sup>251</sup> Theodor Eschenburg, Ämterpatronage (Stuttgart 1961) S. 36.

<sup>252</sup> Plassmann, Sommer S. 62, 69, 260, 270, Bild S. 69.

<sup>253a</sup> Abit.-Verz. *Theodorianum* 1829 S. 14.

<sup>253b</sup> Plassmann, Sommer S. 153 ff., 271. – <sup>253c</sup> Kleffner S. 128.

Im Lehrberuf waren tätig

an Schulen königlichen Patronats:

- 89 Professor Franz Ignaz Pieler (1797–1883), Gymnasium Laurentianum Arnberg, Historiker<sup>254</sup>
- 3 Gymnasialoberlehrer Friedrich Wilhelm Grimme (1827–1887), 1856–1872 am Gymnasium Theodorianum Paderborn, dann Direktor in Heiligenstadt<sup>255</sup>
- an einer städtischen Realschule:
- 44 Direktor Peter Münch, seit 1858 Direktor der Realschule, des heutigen Ratsgymnasiums, in Münster<sup>256</sup>
- 24 Oberlehrer Dr. Peter Beckmann (1827–1885), seit 1854 an der Realschule Münster<sup>257</sup>.

Groß ist die Zahl der im Justizdienst tätigen Teilnehmer der Soester Konferenzen:

An Gerichten 2. Instanz:

Appellationsgerichtsdirektor Konrad von Schilgen, Arnberg

- 52 Appellationsgerichtsrat Wilhelm Schmidt, Arnberg († 1878, 1859/61 Mitglied der Kath. Fraktion)<sup>257a</sup>

- 88 Appellationsgerichtsrat Pahl, Paderborn

An Gerichten 1. Instanz: Kreisgerichtsräte und Kreisrichter von Detten, Recklinghausen

- 27 Gustav Evers, Paderborn (1852–1858, 1862/63 Mitglied der Kath. Fraktion)
- 66 Hermann Evers, Büren
- 4 Alfred Hüffer, Paderborn (1849–1852 Abgeordneter, 1853/55 Mitglied der Kath. Fraktion)
- 37 Wilhelm Koester (1820–1896), Brilon (1867–1870 Mitglied des Abgeordnetenhauses)<sup>257b</sup>
- 70 Predeek, Büren
- 91 Rintelen, Meschede
- 53 Joseph Schmidt, Paderborn (1852–1866 Mitglied der Kathol. Fraktion)
- 55 Sentrup, Beckum (dort 1861–1897)<sup>257c</sup>
- 19 Karl August Topp, Lichtenau (Kr. Büren), 1884 Landgerichtsrat in Paderborn, seit 1892 Mitglied des Generalvorstandes des Bonifatiusvereins<sup>257d</sup>
- 62 Karl Ziegler, Ahaus (1850–1863 Abgeordneter, seit 1852 Mitglied der Katholischen Fraktion).

<sup>254</sup> Plassmann, Sommer S. 262.

<sup>255</sup> Schwering, Westfälische Lebensbilder 3 (1934) S. 299–311. Schulte, Köpfe, S. 94 f.

<sup>256</sup> Ficker S. 252, 357, 418. – <sup>257</sup> A. a. O. S. 466.

<sup>257a</sup> Abit.-Verz. *Theodorianum* 1823 S. 7.

<sup>257b</sup> Deutsches Geschlechterbuch Bd. 38, Sauerländisches Geschlechterbuch Bd. 1, Görnitz 1922, S. 311, Abit.-Verz. *Theodorianum* 1839, S. 23.

<sup>257c</sup> Oppenheim S. 118.

<sup>257d</sup> Kleffner S. 126, Rempe S. 56, Abit.-Verz. *Theodorianum* 1845 S. 28.

Gerichtsassessoren und Assessoren:

- 28 Ludwig Ficker (1828–1897), Hamm, Bruder des Historikers Julius von Ficker (1826–1902), seit Januar 1864 am Appellationsgericht in Hamm, April 1864 Kreisrichter in Lüdinghausen, Juli 1865 in Münster, 1874 Kreisgerichtsrat, 1875–1890 Stadtrat, Chronist des Kulturkampfes in Münster<sup>257e</sup>
- 5 Karl Kellerhoff, Büren
- 86 Franz Joseph Lohmann († 1873), Brilon, später dort Kreisrichter<sup>257f</sup>. (Sein Vater, Landgerichtsdirektor, später Kreisgerichtsdirektor in Brilon, war 1848 stellvertr. Mitglied der Frankfurter und Abg. der Berliner Nat.-Vers., 1849–1858 Abg. der Kammer, seit 1852 in der Katholischen Fraktion)<sup>257g</sup>
- 90 Friedrich Ludwig Ferdinand Rintelen, Werden a. R.
- 101 Vennemann, Münster, 1865–1870 Kreisrichter in Rheine<sup>258</sup>

Staatsanwaltschaft:

- 14 Staatsanwalt Ernst Plassmann, Arnsberg (1862/63 Mitgl. der Fraktion des Zentrums).

Den 16 Verwaltungsbeamten und vier Lehrern stehen also 18 Richter und ein Staatsanwalt gegenüber.

Das Offizierkorps ist vertreten durch die drei Grafen Schmising-Kerssenbrock, die allerdings aus der Armee entlassen waren, und Major von Wenger zu Wenger.

### 3. Geistliche

Eine weitere starke Gruppe bilden die 15 Geistlichen:

- Nr. 38 Domkapitular Dr. Kaspar Krabbe (1794–1866), Münster, er war Regierungs- und Schulrat in Münster, als er 1844 zum Domherrn ernannt wurde, und gehörte 1848 zum Vorstand des Katholischen Vereins in Münster. Er war 1848 in Ahaus zum Stellvertreter des Abgeordneten für die Berliner Nationalversammlung gewählt worden, hatte aber das Mandat in Kempen angenommen. Von 1852 bis 1858 war er Mitglied der Katholischen Fraktion<sup>259</sup>.
- 50 Geistlicher Rat Heinrich Ruland (1830–1908), Paderborn, als Schüler des zum Bischof erhobenen Bonner Professors Dr. Konrad Martin 1856 nach Paderborn gekommen, war bischöflicher Sekretär gewesen und 1863 zum Geistlichen Rat ernannt worden, 1864 wurde er Professor der Moral und Pädagogik an der Philosophisch-Theologischen Lehranstalt in Paderborn, 1872 Pfarrer der Marktkirche daselbst<sup>260</sup>

<sup>257e</sup> Ficker S. 13 f., 21 f. – <sup>257f</sup> Abit.-Verz. *Theodorianum* 1847 S. 30.

<sup>257g</sup> Schulte, Volk, S. 671 f., 690, 757. Huperz S. 78 A 35, 89. Donner S. 72–77, Abit.-Verz. *Theodorianum* 1847 S. 30.

<sup>258</sup> Oppenheim S. 129.

<sup>259</sup> Schulte, Vdk., S. 187, 653, 757. Huperz S. 32 A 13, 75 A 18. Donner S. 72–77. Kosch 2 Sp. 2305 f.

<sup>260</sup> Liese S. 460.

- Regierungs- und Schulrat Christian Kroll, Arnberg
- 63 Dechant Bruns, Wadersloh (Kreis Beckum)
- 84 Dechant Johannes Habbel (1815–1872), Erwitte, er hatte zuerst in Bonn Jura studiert und war Auskultator (Vorstufe zum Referendar) in Köln gewesen, ehe er sich der Theologie zuwandte<sup>261</sup>
- 12 Dechant Propst Eberhard Nübel, Soest
- 20 Propst Hermann Wiemann, Dortmund
- 68 Pfarrer Heinrich Kampschulte, Alme (ab 1869 Pfarrdechant in Höxter)
- 69 Pfarrer Hermann Joseph Kappen, Münster
- 43 Pfarrer Franz Georg Leifert, Ostinghausen (Kr. Soest)
- 11 Pfarrer Dr. Friedrich Michelis, Albachten (Kr. Münster)
- 39 Kaplan Johannes Cramer (1825–1883), Soest, 1868 Pfarrer in Bochum<sup>262</sup>
- 72 Vikar Johann Schmidt (1824–1881), Werl, 1869 Pfarrer in Calle (Kr. Meschede), als »Lügen-Schmidt« bekannt<sup>263</sup>
- 58 Kaplan Christian Teipel (1824–1881), Brilon, von 1851 bis 1855 Sekretär des Bischofs Franz Drepper von Paderborn und seit 1856 Stadtkaplan von Brilon<sup>264</sup>
- 7 Hausgeistlicher (Pastor) Eduard Klein, Böddeken.
- Fast alle in Soest beteiligten Geistlichen waren also schon über ihre Pfarrei hinaus tätig geworden und hatten entsprechend Überblick und Einfluß.

#### 4. Nichtbeamtete Akademiker

Die Gruppe der 14 nichtbeamteten Akademiker umfaßt Rechtsanwälte, Ärzte und Apotheker, Baumeister und Journalisten.

Zu den Soester Konferenzen wurden drei Anwälte eingeladen:

- Nr. 33 Justizrat Hesse, Soest
- 51 Justizrat Wilhelm Seißenschmidt, Arnberg (1801–1871), 1836–1842 Bürgermeister von Arnberg, dann bis 1866 Stadtverordneter, seit 1847 Stadtverordnetenvorsteher, 1855–1858 Mitglied der Katholischen Fraktion<sup>265</sup>
- 67 Rechtsanwalt Christian Fischer, Paderborn.
- Außer den beiden Kreisärzten Dr. Liese, Arnberg, und Dr. Suren, Soest, erhielten Einladungen die Ärzte
- 76 Dr. Arens, Lippstadt
- 1 Dr. Bischoff, Hörde
- 2 Dr. Bitter, Unna
- 25 Dr. Franz Ferdinand Wilhelm Briskien (geb. 1811), Schwager des Justizrates Seißenschmidt, verh. mit Josefine Tilman<sup>265a</sup>

<sup>261</sup> A. a. O. S. 231 f. – <sup>262</sup> A. a. O. S. 147 f. (bei Hüffer: Kramer).

<sup>263</sup> A. a. O. S. 481. – <sup>264</sup> A. a. O. S. 541.

<sup>265</sup> Donner S. 76 f., Blätter zur näheren Kunde Westfalens 1871, S. 65, Feaux S. 565 f., 581, Honselmann Sp. 279 f.

<sup>265a</sup> Ferdinand Franz Joseph Briskien, Genealogische und sonstige Nachrichten über die Familie Briskien in Soest und Arnberg, 1853, S. 152 f.

- 71 Dr. Sarrazin, Münster  
 97 Dr. Schuppmann, Geseke  
 75 Dr. Vollmer, Oelde  
 und der Apotheker  
 87 Ohm, Salzkotten.  
 In diese Gruppe gehört auch der  
 29 Dombaumeister Arnold Güldenpfennig (1830–1908), Paderborn.  
 Akademisch gebildet waren die beiden Journalisten  
 34 Joseph Honcamp, Paderborn (Westf. Kirchenblatt und Volksblatt)  
 74 Dr. Ludger Suing, Münster (Westfälischer Merkur).

#### 5. Wirtschaftler

Aus dem Wirtschaftsleben stammen nur neun der eingeladenen Herren:

- Banquier Hugo von Hartmann, Bielefeld  
 60 Bankdirektor Vahle, Dortmund  
 49 Zehendirektor Randebrock, Dorstfeld (Kr. Dortmund)  
 85 Direktor Klein, Eisenwerk Rothe Erde bei Dortmund  
 15 Mühlenbesitzer Scheele, Arnsberg.  
 35 Verlagsbuchhändler Eduard Hüffer, Münster  
 54 Verlagsbuchhändler Ferdinand Schöningh, Paderborn  
 22 Buchhändler Alfred Ziegler, Soest  
 Buchhändler Wilhelm von Schilgen, Arnsberg.

Nicht eingeordnet werden konnten:

- 82 Clemens Druffel, Münster  
 98 Herr Springmühl, Hamm.

#### Übersicht

Von 102 Eingeladenen waren

32 Adlige

	davon adlig	davon Abg. seit 1848
29 Grundbesitzer	28	2
16 Verwaltungsbeamte	5	2
4 Lehrer an höheren Schulen		
18 Richter, davon 15		
an erstinstanzlichen Gerichten	2	5
1 Staatsanwalt		1
1 Offizier	1	
40 Beamte, Richter und Offiziere		
15 Geistliche, davon 12 in der Seelsorge		1
3 Rechtsanwälte		1
8 Ärzte und Apotheker		
1 Baumeister		
2 Journalisten		
14 Nichtbeamtete Akademiker		
2 Bankdirektoren	1	
2 Direktoren von Montanbetrieben		

- 1 Mühlenbesitzer  
 2 Verlagsbuchhändler  
 2 Buchhändler 1  
 9 Wirtschaftler  
 Parlamentarische Erfahrung besaßen aus den Sessionen  
 1848 W. v. Ketteler, Krabbe  
 1849 J.W. Plassmann  
 1849–1852 A. Hüffer, J.W. Plassmann, Ziegler (ab 1850)  
 1852–1858 Evers/Paderborn, A. Hüffer (1853/55), W. v. Ketteler (1852/53),  
 H. v. Mallinckrodt, J.W. Plassmann, Schmidt/Paderborn, Sei-  
 ßenschmidt (1855/58), Ziegler, Zumloh  
 1859–1863 Evers/Paderborn, H. v. Mallinckrodt, J.W. Plassmann (bis 1862),  
 E. Plassmann (1862/63), Schmidt/Paderborn, Schmidt/Arnsberg  
 (1859/61), Ziegler, Zumloh (bis 1862)  
 1863–1866 Schmidt/Paderborn  
 also zwölf von 102 Eingeladenen.

Auffällig sind die hohen Anteile des grundbesitzenden Adels, der Richter an erstinstanzlichen Gerichten und der Geistlichen; die geringe Zahl von Männern der Wirtschaft ist nicht verwunderlich, da diese Kreise sich mehr dem Liberalismus verbunden fühlten und die wirtschaftliche Entwicklung Westfalens im beginnenden industriellen Zeitalter nicht von den katholischen Landesteilen ausging. Beachtlich sind die im Connubium der katholischen Honoratiorenfamilien Westfalens begründeten persönlichen Verbindungen vieler Teilnehmer der Soester Konferenzen. Daß Handwerker und Arbeiter ganz fehlen, ist eine Folge des damals geltenden Dreiklassenwahlrechts.

Das Ziel, Männer zu kooptieren, die »verschiedenen Lebensstellungen und Ständen angehören«, war mit diesen Einschränkungen erreicht worden.

### Würdigung der Soester Konferenzen

Es bleibt zu fragen nach der Bedeutung der Soester Konferenzen. Sie liegt vor allem in der allmählichen Klärung der vielfach auseinandergehenden Anschauungen über die politischen Ziele des katholischen Volksteils. Man wollte eine Verständigung in den Fragen der Politik und der sozialen Verhältnisse auf christlicher Grundlage herbeiführen. Die Gesichtspunkte, auf die man sich schließlich einigte, waren 1. die Festlegung des Grundsatzes, daß in der Politik wie im öffentlichen Leben die zehn Gebote die Grundlage bilden müßten, 2. die Zurückeroberung der Parität auf allen Gebieten, 3. die organische Entwicklung der Gesellschaft<sup>266</sup>.

Georges Goyau hat über die Soester Konferenzen gesagt:

»Was Alfred Hüffer, der eigentliche Urheber dieses ersten Versuchs, wollte, war, daß die Katholiken sich einigten auf gewisse politische und soziale Leitsätze... Hüffer liebte die Arbeit im Verborgenen. Es verschlug ihm im

<sup>266</sup> D. Hüffer S. 22.

Augenblick wenig, daß der Gasthaussaal, in welchem er sich anschickte, eine eigenartige Gesellschaft einzurichten, im weiten Deutschland unbemerkt blieb. Er verabscheute die Fassade, ... freundschaftliche Unterhaltungen mußten genügen, und es sollte Sache der Teilnehmer sein, daß jeder, in seinen Winkel von Westfalen zurückgekehrt, die in Soest ausgearbeiteten Beschlüsse bekanntgäbe und verbreite ... In dieser Zurückgezogenheit von Soest hatten sie gewisse politische und soziale Gedanken zur Reife gebracht, auf deren Grundlage sich eines Tages eine mächtige politische Partei würde aufbauen können«<sup>267</sup>.

Außenstehenden wurden die vertraulichen Soester Konferenzen durch die 1892 erschienene Biographie Hermann von Mallinckrodt von Otto Pfülf bekannt<sup>268</sup>. 1909 erfolgte die bereits angeführte Würdigung durch den Franzosen Goyau, 1923 gab Alfred Hüffers Sohn Detmar die Protokolle der Konferenzen in Auszügen bekannt, 1927 ging Karl Bachem im dritten Bande seiner Zentrumsgeschichte auf die Soester Konferenzen ein<sup>269</sup>.

In den letzten Jahren ist wiederholt auf die Bedeutung der Soester Konferenzen hingewiesen worden, so 1953 von Karl Buchheim in seiner »Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland«<sup>270</sup>, 1954 von Emil Ritter in dem Werke »Die katholisch-soziale Bewegung Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert und der Volksverein«<sup>271</sup>, zuletzt von Karl Buchheim in dem 1963 erschienenen Buche »Ultramontanismus und Demokratie«<sup>272</sup>.

Es erschien naheliegend, anlässlich der 100jährigen Wiederkehr des Tages der ersten Soester Konferenz auch am Orte der Zusammenkünfte an diese für Westfalen und Deutschland wichtigen Vorgänge zu erinnern.

<sup>267</sup> Georges Goyau, *L'Allemagne religieuse* 3 (Paris 1909) S. 296, 300, 301. (Übers. D. Hüffer S. 22 f.).

<sup>268</sup> S. 283–288, in der zweiten Auflage 1901 S. 251–257 unter eigener Überschrift »Die Soester Versammlungen (1863–1866)«.

<sup>269</sup> S. 97 ff.

<sup>270</sup> S. 202 f.

<sup>271</sup> S. 109.

<sup>272</sup> S. 216.